

Der Tier- und Menschenfreund

Allgemeine Zeitschrift für Tierschutz.

Herausgegeben vom

„Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter“

(Deutsche Hauptstelle des „Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion“).

Dresden-N., Albrechtstraße 35.

Vereinsblatt der deutschen, österreichischen und schweizerischen Abteilungen des „Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion“, sowie zahlreicher Vereine, welche dem Internationalen Verein körperschaftlich angehören.

Preis in Deutschland bei Bezug durch die Post und im Buchhandel: jährlich **2 Mark.** — Monatlich erscheint eine Nummer. Der Jahrgang ist, außer dem Umschlag, mindestens 18 Bogen stark. — **Anzeigen**, die dem Zweck des Blattes nicht zuwiderlaufen, **40 Pfg.** die viergespaltene Pett-Zeile. **Die Zeitschrift erscheint in der starken Auflage von 7000 Stück; Anzeigen in ihr erfahren demnach weiteste Verbreitung.**

Inhalt.

Einladung zur Hauptversammlung.

Stimmen der Denker und Dichter: 10 Worte.

Allgemeiner Tierschutz: Der gegenwärtige Stand der deutschen Tierschutz-Gesetzgebung. — Das Schächten. — Das „edele Weidwerk“. — Ein wunder Punkt im Jägerleben.

Zur Frage der Vivisektion: Tolstoi und die Vivisektion.

Wohlfahrtspflege: Eine Neuerung in der Winterfütterung der Vögel.

Nachrichten aus dem Weltbunde: Jahresberichte. — Vortragswesen. — Neuer Dresdner Tierschutz-Verein. — Neuer Leipziger Tierschutz-Verein. — Abteilung Jena. — Abteilung Breslau. — Gera, Neuf.

Meinungs-Austausch: J. W. in R. — Aus Berlin.

Bücher und Zeitschriften.

Unterhaltungsteil: „Tierleben und Tierschutz im Orient“.

Wir bitten unsere Freunde, unablässig Leser für die Zeitschrift und Mitglieder für den Verein zu werben.

Gelesene Schriften gebe man weiter.

Unser Blatt muß, soweit die deutsche Sprache klingt, **überall in öffentlichen Gasthäusern, in Lesehallen, in Volks-, Arbeiter- und sonstigen gemeinnützigen Büchersammlungen zu finden sein.** Solchen Geschäften und Anstalten geht der „Tier- und Menschenfreund“, soweit als er von ihnen selbst nicht bezogen wird oder die Orts-Vereine dafür nicht sorgen, nach Maßgabe unserer Mittel **unentgeltlich** zu.

Unser Angebot gilt für **Deutschland, Österreich-Ungarn** und die **Schweiz.**

Anzeigen.

In diesem Teil finden Anzeigen, die dem Zweck der Zeitschrift nicht widersprechen, Aufnahme. Jedoch übernimmt die Schriftleitung für den Inhalt keine Verantwortung.

Sammel-Mappen

für den „Tier- und Menschenfreund“

zum Preise von 60 Pf. das Stück, versendet postfrei die

Geschäftsstelle

des Internat. Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter
Dresden-N., Albrechtstraße 35.

Aufruf!

Gefinnungsfreunde! Wir richten einen dringenden Hilferuf für eine unermüdete Vorkämpferin an Euch.

Berta Mutschlechner in Kössen in Tirol, die edel-sinnige, naturheilkundliche Schriftstellerin und Tierschützerin, die soeben ihr 60. Lebensjahr vollendet, die seit Jahren in Kümmeris und Mangel, selbst krank und schwer leidend, für einen erwerbsunfähigen, fast blinden Gatten und fünf Kinder kämpft, ist in bitterster Not.

Sie hat unsere Ideen durch ein Menschenalter in Büchern und Zeitschriften ins Volk getragen und sich unseren Dank verdient.

Verwickelte Umstände haben eine Lage geschaffen, aus der nur eine größere Summe Geldes die ganze Familie retten kann.

Gefinnungsfreunde, lassen wir die notleidende Schwester nicht zu Grunde gehen! Es wird in unseren Kreisen viel von Liebe geredet; wir wollen sie auch üben. Selbst die kleinsten Spenden sind willkommen.

Unsere vermögenden Gefinnungsgenossen bitten wir aber insbesondere, Berta Mutschlechner, der edlen Kämpferin, durch eine größere Spende und durch fernere alljährliche kleinere, bis an ihr Lebensende beizustehen. Helfet! Die Liebe gebietet es.

Clara Ebert, Coburg. Paul Schirmeister, Berlin. Moriz Schnizer, Wernsdorf. Adolf Wilhelm Reim, München-Grünwald. Magnus Schwantje, Berlin.

Nachschrift der Schriftleitung: Eine bekannte Schriftstellerin, die Frau Mutschlechner seit 15 Jahren kennt, schreibt uns zu dem vorstehenden Aufruf: „Berta Mutschlechner ist die edelste Tierkämpferin, die ich kenne. Trotzdem sie selber bitteren Mangel leidet, ist ihr Haus ein wahres Asyl für alle verfolgten, ausgelegten, gequälten Tiere.“

Dieser Mitglieder, die einem Orts-Vereine (Abteilung des Weltbundes) angehören, bitten wir, sich doch zugleich auch als Mitglieder unseres „Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfalter“ einzuschreiben, und umgekehrt. Das Opfer ist gering und unterliegt der Selbstentscheidung.

Es liegt kein Hindernis vor und kein Widerspruch darin, daß Vereine, um dem Tierschutz nach allen Seiten zu dienen, zugleich mehreren Verbänden, gesamt-deutschen oder landwirtschaftlichen, angehören.

Jedem Tierschutz-Verein im ganzen deutschen Sprachgebiete wird für seine Büchersammlung unsere Zeitschrift unentgeltlich zugesandt. Tierschutz-Vereine, die sie noch nicht erhalten haben oder die **neu begründet** worden sind, wollen uns dies mitteilen.

Flugblätter und billige Schriftchen für Alt und Jung berechnet, hält unser Verein in großer Auswahl vorrätig. **Probefendung von Tierschutz-Flugblättern: 10 Pfg.** — Probefendung von **Tierschutz-Volks- und Jugendschriften: 50 Pfg. portofrei.**

Gefinnungsgenossen! Denket an die Kasse des Tierschutz-Vereins bei Spielen, Wetten, bei Festlichkeiten und Testamenten, sowie unverhofften Gewinniten!

Wir ersuchen alle **Tierschutz-Vereine**, welche den „Tier- und Menschenfreund“ zum Vereinsblatt erwähnt haben, ihm von Zeit zu Zeit kurze Berichte über ihre Arbeiten und Erfolge zukommen zu lassen. Das Papier wollen wir nur auf der Vorderseite beschreiben. Schriftleiter ist Prof. Dr. Paul Förster in Friedenau bei Berlin.

Weltbund zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion. (Landesbund Deutschland).

Hauptstelle für die deutschen Abteilungen: „Internationaler Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfalter“, Dresden, Albrechtstraße 35 (im Genossenschaftsregister eingetragen).

Orts-Abteilungen und Vertreter des Landesbundes sind:

- Abteilung **Altena i. Westf.**: Tierschutz-Verein. Vors. Hr. Lehrer F. Göbel.
- Abteilung **Berlin**: Vors. Hr. Rechtsanwalt Max Beyer, D. 27 Jannowitzbrücke 1. 2.
- Berlin**, Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Geschäftsleiter Magnus Schwantje, Berlin W 15, Düsseldorf Str. 31. (Eine der Haupt-Versandstellen des Weltbundes zum Schutze der Tiere und gegen die Vivisektion.)
- Abteilung **Breslau**: Vors. Hr. Dr. med. Bohn, Bad Ziegenhals, Gartenstraße 8, Geschäftsführer: Frl. M. Rüdert, Breslau, Auenstr. 26 a.
- Abteilung **Darmstadt**: Vertrauensmann: Hr. Major Professor von Pfister-Schweighusen.
- Abteilung **Dortmund**: Tierschutz-Verein.
- Abteilung **Dresden**: Neuer Dresdener Tierschutz-Verein, Serrefstr. 12, II. Vors. Hr. Rentner R. Wefemann, Uhländstr. 20 I.
- Abteilung **Düsseldorf**: Vertrauensmann: Hr. Domänenrat Harnisch, Kapellstraße 7 a.
- Abteilung **Eberswalde**: Eberswalder Tierschutz-Verein. Vors. Kgl. Musikdirektor Bodecke, Schriftführer Frl. S. Wernicke, Brunnenstr. 23.
- Abteilung **Eisenach**: Eisenacher Verein zur Bekämpfung der Vivisektion. muß neu begründet werden.
- Abteilung **Frankfurt a. M.**: Verein zur Bekämpfung der Vivisektion und anderer Tierquälerei. Geschäftsstelle: Frl. M. Behrens, Unterer Ahemer 18.
- Abteilung **Freiburg i. B.**: Vors. Hr. Dr. med. Niedlin, Karthäuserstr. 9.
- Abteilung **Furtwangen**: Tierschutz-Verein. Vors. Hr. Pfarrer Karl Franz.
- Abteilung **Halle a. d. S.**: Vors. Hr. P. Hempel, Bernhardtstraße 18.
- Abteilung **Hamburg**: Neuer Hamburger Tierschutz-Verein. Vors. Hr. B. J. Zimmermann, Schopenhofstr. 15—16.
- Abteilung **Hannover**: Karmarschstraße 17, (A. Rehfe).
- Abteilung **Haxfeld i. Hesse-Nassau**: Tierschutz-Verein. Vors. Hr. Lehrer B. Desie.
- Abteilung **Heidelberg**: Hr. Ludwig Aufenbrand, Mellenbach i. Thür.
- Abteilung **Hilchenbach**: Tierschutz-Verein für Stadt und Amt Hilchenbach. Schriftf. Hr. Karl Kraemer.
- Abteilung **Jena**: Hr. Rechtskonsulent R. Geyer, Villa Waldfrieden Lichtenhain bei Jena.
- Abteilung **Kassel**: Verein zur Bekämpfung der Vivisektion. Vors. Hr. Direktor Gohmann, Wilhelmshöhe-Kassel.
- Abteilung **Leipzig**: Neuer Leipziger Tierschutz-Verein, Leipzig-Eutritzsch, Tauwae: Weg 40. Vors. Hr. R. Laucke.
- Abteilung **Liegnitz**: Tierschutz-Verein für Stadt und Landkreis Liegnitz. Vors. Hr. Prof. Dr. Gütling.
- Abteilung **Liegnitz**: Verein für allseitige Lebensreform. Scheidestraße 19, II.

Abteilung **Magdeburg**: Magdeburger Tierschutz-Verein, Königstr. 67, II. Abteilung **Mainz**: Vors. Hr. Tonkünstler Anderson, Mainz — Gonsenheim, Villa Amadeus.

Weltbund-Abteilung **München**: Verein gegen Vivisektion und sonstige Tierquälerei. (E. B.) Vors. Hr. Prof. Dr. Duidde, Gedonstr. 4. I. Abteilung **Naumburg a. S.**: Vertrauensmann Hr. Schriftsteller Alwin Kämmerer-Kroppental.

Abteilung **Nürnberg**: Verein der Vivisektionsgegner. Vors. Frl. Wilh. Mehlis, Febergasse 12

Abteilung **Strasbourg i. G.**: Ortsgruppe. Vors. Hr. Konsistorialrat Steinwender.

Abteilung **Stuttgart**: Vors. Hr. Waltherr von Gyzdt, Eßlingen a. N., Mittlere Beutau 79.

Abteilung **Tübingen**: Hr. prakt. Arzt Schlegel, Neckar-Halbe 46. Abteilung **Wiesbaden**: Hr. Dr. med. Fischer, Kapellen-Strasse 49.

Außerdem als **körperchaftliche Mitglieder** des Dresdene: Internationalen Vereins: die Tierschutz-Vereine in Dinkelsbühl, Elbing, Freiburg i. Br., Graz, Herbede, Kamenz i. Sachsen, Kempen, Löben, Löwenberg, Ludwigshafen, Osnabrück, Sebnitz i. S., Thon.

Die Naturheil-Vereine in Bamberg, Berlin C., Deutscher Bund, Bitterfeld, Brandenburg a. Havel, Braunschweig, „Gesundheit“ Chemnitz, Danzig, Dresden I, Dresden-Bieschen, Erfurt, Freiburg i. Br., Fürstenwalde a. d. Spree, Glauchau, Großschönau, Groß-Ottersleben, Hagen, Hamburg, Heilbrunn, Jbar, Jerlshof, Kassel, Lüdenscheld, Meerane, Meisen, Neugersdorf, Oberplanitz, Plettenberg, Straßburg, Warnsdorf, Weidau, Weiskensfeld, Zwickau, ferner Deutscher Bund der Impfgegner, Berlin, Deutscher Veget.-Bund, Frankfurt a. M., Liegnitz, Biochemischer Verein Oldenburg.

Kassenquittung des Internationalen Vereins über die im Januar 1911 eingegangenen Geldebeträge. Geschenke.

Mk. 302,40 Vermächtnis der Fr. v. Schlabrendorf, Dranienbaum.

Mk. 215,65 Hr. Baron v. Chaudoir, Gtomir.

Je Mk. 10.— Hr. Oberpostf. Hahn, Dresden; Weltbd.-Abteilung Hamburg in Anerkennung eines von Herrn Professor Förster gehaltenen Vortrags.

Mk. 1.— Frl. von Poncet, Dresden.

Mitgliederbeiträge. Je Mk. 50.— Hr. Oberleutnant Marg. Werner, Görlitz; Fr. Gräfin Kaczynska, Obersitzo.

Mk. 40.— E. u. E. i. M.

Mk. 30.— Frl. A. Schlittgen, Mainz.

Je Mk. 20.— Hr. Gräfin S. von Bernstorff, Al. = Fritz; Fr. Hauptmann Schirmer, Berlin.

Je Mk. 15.— Fr. Mary von Wolter, Zudendorf; Fr. C. van der Gucht, Amsterdam; Fr. C. Berndt, Waidmannslust; Fr. Berta Bau, Weiskensfeld.

Je Mk. 10.— Hr. Gymnasiallehrer Raab, Bayreuth; Hr. C. A. Fischer jr., Bingen; Hr. Oberst a. D. Spohr, Gießen; Hr. Prof. Dr. Krüger, Berlin; Hr. Gopfer de l'Orme, Gruna; Fr. M. Kurpiensky, Kottia; Frl. Marie von Mangoldt, Dresden; Fr. Gräfin York von Wartenburg, Sybillenort; Hr. Geh. Baurat Leibbrand, Sigmaringen; Hr. Karl Bohle, Buchholz.

Mk. 9.— Hr. Baron von Sternfeldt, Jachsitz.

Mk. 7.— Hr. Techn. Eisenbahnsek. W. Waltherr, Waidmannslust.

Je Mk. 6.— Frl. Wilh. Köll, Weklar; Fr. Oberpostf. Hahn, Dresden; Frl. Lehrerin M. Heyn, Danzig; Hr. Hauptlehrer F. Beyer, Schillingsfürst.

Je Mk. 5.— Hr. Dr. A. Schellen, Münster; Hr. Pastor C. Fröchtling, Eberholzen; Hr. Alois Kaindl, Linz; Hr. Landrat Graf Schack, Wittkowitz; Hr. M. Schwantje, Berlin; Fr. Geh. Rat von Bloedau, Nordhausen; Hr. und Fr. Finanzrat D. und F. Bischoff, Graz; Fr. G. Hoffbach, Tempelhof; Fr. C. von Sydow, Wilmersdorf; Frl. C. Vogel, Potsdam; Hr. Prof. A. Voigt, Dresden; Hr. Gust. Grobe, Bernburg; Hr. Kunstmalers Fr. Kremnitz, Bernigerode; Hr. Graf von Wedel, Eversburg; Hr. Hauptmann Schmid, Celle; Frl. S. Mathias, Herford; Hr. M. Schulze, Zittau; Tierschutz-Verein Kamenz; Hr. R. Klindworth, Groß-Lichterfelde; Hr. Geh. Justizrat Diederichs, Güstrow; Fr. von Liede- mann, Bensheim; Hr. Dr. Rützmann, Fr. Rutenberg, beide Bremen; Naturheil-Verein Brandenburg a. H.; Fr. C. Palatini, Dippelsdorf; Naturheil-Verein Schleswig; Hr. Dr. Michel, Köhschenbroda.

Mk. 4.90 Fr. Reg.-Baumeister Hahn, Frohnau.

Je Mk. 4.— Frl. M. Burdhardt, Pforzheim; Hr. Rechn.-Nat. Lust, Zoppott; Hr. Prof. G. Faulstich, Freienwalde; Hr. Kaufmann C. Dathe, hier; Fr. B. Lawake, Berlin; Hr. Redakteur B. Bormann, Neudamm; Fr. A. Rosenau, Neustettin; Fr. Hedm. Spittel, Leipzig.

Je Mk. 3.— Hr. Kunstmalers Gütling, Köhniggrund; Hr. R. Hammer, Guben; Frl. Josef. Piepe, Charlottenburg; Hr. F. Maist, Liegnitz; Frl. C. Braun, Hausberge; Hr. C. Engel, Glogischdorf; Hr. Lehrer Pohl, Neuwelzow; Hr. Lehrer Schuffenhauer, Ottendorf; Fr. von d. Lann, Rathshausen, Erling; Frl. Paula Ufert, Wiesbaden; Frl. F. Grieben, Angermünde; Hr. Prof. a. D. Dr. Friedr. Maier, Red. d. „Psych. Studien“, Tübingen; Fr. von Wenzky, Veuchlitz; Hr. P. Busse, Schwerin; Hr. L. Behrendt, Berlin; Witz R. Deighton, Heidelberg; Fr. von Gawein, Berlin; Fr. Diakonisse C. v. Warburg, Frankenstein; Hr. Gust. Zeisig, Wamborn; Frl. Karol. Birnstengel, Dresden; Frl. S. Dathe, hier; Hr. Fritz Oppenheim, Bremen; Hr. Lehrer J. Wüst, Rothbach; Fr.



Preis in Deutschland bei Bezug durch die Post und im Buchhandel: jährlich 2 Mk. Monatlich erscheint eine Nummer. Jahrgang nicht unter 18 Bogen stark. — Nachdruck nur unter Angabe der Quelle gestattet.

Der mitleidigste Mensch ist der beste Mensch, zu allen gesellschaftlichen Tugenden, zu allen Arten der Großmut der aufgelegteste. Wer uns mitleidig macht, macht uns besser und tugendhafter. Lessing.

Allgemeine Zeitschrift für Tierschutz.

Herausgegeben vom

Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tiersolter.
(Dresden, Albrechtstraße 35).

Nr. 2
31. Jahrg.

1911
Februar

Einladung zur Hauptversammlung

des Internationalen Vereines zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tiersolter

Sonnabend, den 18. März d. J., abends 8 Uhr
im Palmengarten (fr. Musenhau) Birnaische Straße.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechenschaftsbericht.
3. Vorstandswahl.
4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Rechnungswerk 1911.
5. Beratung und Beschlußfassung über Anträge.

Anträge für die Hauptversammlung sind bis spätestens 4. März an den unterzeichneten Vorstand schriftlich einzureichen.

Nur Mitglieder haben Zutritt.

Dresden, den 9. Januar 1911.

Der Vorstand des Internationalen Vereines zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tiersolter.

J. A. Prof. Dr. Paul Förster, erster Präsident.

Stimmen der Denker und Dichter.

10 Worte,

zusammengestellt von Dr. Puricelli.

Lobet den HERRN, der dem Vieh sein Futter gibt —
den jungen Raben, die ihn anrufen*).

Psalm 147, Vers 9.

*

Haft du Vieh, so warte fein! Buch Jesus Sirach, VII, 24.

*

Sollte die durch das Christentum verheißene Erlösung auch der unbeseelten, aber fühlenden Kreatur zu Gute kommen, so wäre es ein Erweis des Fortschrittes in christlicher Selbstbeschränkung, in Sitte und Schonung, wenn wir die Rechte, welche uns die unerlöste Natur über die Tierwelt einräumt, in immer mildernder Weise ausüben; freilich wird eine noch so gefühlvolle Schonung der Tiere stets an der Notlage der Menschen ihre Grenzen selbst finden**).

F. S. Linsenmann, „Lehrbuch der Moraltheologie“, II. Teil, 1. Kap.

*

*) Dieser Gedanke ähnlich in Buch Hiob, 38, 41.

**) Dieser Schlußsatz könnte leicht irre führen; der Mensch könnte allzu bereitwillig „Notlage“ geltend machen: Notlage — Notluge! Sprechen wir lieber vom „Rechte des Tieres“!

Aus der Beobachtung des tierischen Lebens haben verschiedene Erfindungen ihre erste Idee geschöpft: Der Bär lehrte Wurzeln graben und Heidekräuter suchen, der Biber ist der Instruktor für Wasserbaukunst, die Biene brachte den Gedanken von der Regelmäßigkeit im Bau, die Vögel sind die ältesten Meister der Geflechte, die Spinnen zeigten die Kunst des Gewebes und Netzknüpfens; vom Fische lernte der Mensch Schiffe bauen, vom Frosche schwimmen, vom Dachs Höhlen graben. . . .

Gust. Klemm, „Allg. Kulturgeschichte der Menschheit“, 1. Bd.

*

Der Mensch ist im Grunde ein wildes, entseßliches Tier. . . Wir kennen es bloß im Zustande der Bändigung und Zähmung, welche Zivilisation heißt; daher schrecken uns die gelegentlichen Ausbrüche seiner Natur. Aber wo und wann einmal Schloß und Kette der gesetzlichen Ordnung abfallen, da zeigt sich, was er ist.

Schopenhauer, „Zur Ethik“.

a.

Was den Umgang mit Tieren so anziehend macht (darin hat Schopenhauer gewiß Recht), ist, daß sie so ganz aufrichtig sind; sie geben sich, wie sie sind — sie haben nichts zu verbergen — sie wollen nichts aus sich machen. . . Wie die Blume blüht, auch wo niemand hinkommt, sie zu sehen — wie die Sterne schimmern, unbekümmert darum, ob ein Auge zu ihnen aufblickt; die Natur will eben nicht Dank und Bewunderung, will nicht übertröffen und beneidet werden: Sie ist, was sie ist, und ist es für sich!

Friedr. Paulsen, „System der Ethik“, II. Bd., 4. Buch.

b.

Ein Ethiker, welcher Darwin's Abstammungslehre anerkennt, wird nicht leicht in jene Meinung verfallen, wir hätten gegen die Tiere keine Pflichten; nicht „bloß Sachen“, sondern empfindende Wesen, wie wir, sind die Tiere!

G. v. Sisydt, „Darwinismus und Ethik“.

c.

Welche Wohlthat hätte doch Buddha der gequälten Menschheit und Tierheit erwiesen, wenn er, statt des törichten Verbotes, ein Tier zu töten, vielmehr das segensreiche Gebot erlassen hätte, kein Tier zu quälen!

Gaekel, „Indische Reisebriefe.“

*

D stilles G a r t e n w ü r m c h e n,
Das — Haus und Bewohnerin zugleich —
Stets fertig ist, bei leisestem Geräusch
Erschreckt, sich in sich selbst zurückzuziehen
Und, um sich fühlend mit den weichen Fäden,
Nur zaudernd waget, Fremdes zu berühren,
Doch fest sich faugt, was es einmal ergriffen,
Und das Ergriff'ne sterbend bloß verläßt.

Grillparzer, „Sappho“, II. Aufz., 6. Auftr.

*

G r a u s a m k e i t.

(Eine Fabel.)

Ein großer Lehrer schnitt einem noch lebenden Sperber den Magen auf und sagte zu seinen Schülern: „Meine Herren, die Dicke und Härte der Magenwand dieses furchtbaren Raubvogels und die Schärfe seines Magenfaßes gestatten einen Schluß auf seine fast beispiellose Gefräßigkeit und Roheit und auf die Grausamkeit, mit der er das wehrlose Opfer vertilgt. Wohl kein kleineres Tier ist vor ihm sicher. Was er erblickt, entflieht ihm selten. Meist muß es das Leben lassen — —.“ „Ach, Menschenkind“, schrie der zuckende Vogel, „ich töte sie schnell und tue es nur, weil der Hunger mich treibt. . . Aber weshalb marterst du mich? . . .“

Rob. Walter-Freyr.

Allgemeiner Tierschutz.

Der gegenwärtige Stand der deutschen Tierschutz-Gesetzgebung.

Die deutschen Tierschützer sehen einem wichtigen Ereignisse entgegen: der Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen gegen die Tierquälerei. Der einzige von Tierquälerei handelnde Paragraph des jetzt gültigen Reichs-Strafgesetzbuches, § 360, 13, lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer öffentlich oder in Argernis erregender Weise Tiere hoshaft quält oder roh mißhandelt.“

Zu dem Reichs-Strafgesetzbuche wird also nicht die Tierquälerei als solche mit Strafe bedroht, sondern nur die damit möglicherweise verbundene unangenehme Einwirkung auf den Menschen. Heimliche Tierquälerei und solche, die nicht Argernis erregt hat, kann nach dem Reichsstrafgesetzbuch nicht bestraft werden. Auch die zahlreichen Tierquälereien, die weder als „hoshafte Quälen“ noch als „rohes Mißhandeln“ bezeichnet werden können, sind nach dem Reichsstrafgesetzbuche straffrei. Und selbst die wenigen Tierquälereien, die von dem vorstehenden Paragraphen getroffen werden, können, auch wenn sie mit der niederträchtigsten Grausamkeit verübt worden sind, nur mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft (nicht mit Gefängnis) bis zu 6 Wochen bestraft werden. — Neben dieser für das ganze deutsche Reich gültigen Bestimmung des allgemeinen Strafgesetzbuches bestehen zwar auch Polizeiverordnungen und sonstige Gesetze, welche die Verhütung von Tierquälereien bezwecken, z. B. Verordnungen, betreffend den Transport der Tiere, das Schlachten, den Vogelschutz usw. Diese Bestimmungen haben aber, sofern sie nicht in Reichsgesetzen enthalten sind, nur in einem kleinen Gebiete Gültigkeit; ihre Übertretung kann immer nur sehr milde bestraft werden; und — was das Schlimmste ist — in vielen deutschen Bundesstaaten, z. B. in Preußen, haben Polizeiverordnungen nur dann Gesetzeskraft, wenn sie unmittelbar auch das Wohl der Menschen, nicht nur den Schutz der Tiere bezwecken; denn die Polizei hat nach den Gesetzen dieser Staaten nur die Aufgabe, das Wohl der Bevölkerung zu fördern, nicht die, den Tieren zu helfen. In Preußen sind von dem höchsten zuständigen Gericht, dem Oberverwaltungsgericht, alle nur den Tierschutz bezweckenden Verordnungen für ungültig erklärt worden. Es erfolgen zwar noch Befragungen wegen Übertretung solcher Verordnungen, denn deren Ungültigkeit ist glücklicherweise noch wenig bekannt. Wenn aber der Verurteilte die Entscheidung des Gerichts beantragt, so wird die Verordnung, nach der er verurteilt wurde, für ungültig erklärt. — Nichtsdestoweniger sind heute in Preußen die Verordnungen, die das Betäuben der Schlachttiere vorschreiben, nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts rechtsgültig, da durch die Unterlassung der Betäubung die Gefahr einer Verletzung von Menschen durch Schlachttiere vergrößert wird und somit diese Vorschriften nicht nur dem Tierschutz, sondern auch dem Menschenschutz dienen. — Nicht strafrechtlich, aber disziplinarisch kann auch die Übertretung der von den Unterrichtsministerien einiger Bundesstaaten, auch von den preussischen, erlassenen Verordnungen betreffend die Vivisektion bestraft werden. Diese Verordnungen enthalten nur Vorschriften über die Ausführung von Tierversuchen in den diesen Ministerien unterstellten Instituten, die außerhalb der staatlichen Anstalten ausgeführte Vivisektion wird durch sie gar nicht berührt. Es ist jedoch nicht bekannt geworden, daß jemals ein Vivisektor wegen Übertretung einer solchen Verordnung bestraft worden wäre. Die Ministerial-Erlasse enthalten auch keinerlei Bestimmung darüber, wie die Einhaltung der Vorschriften überwacht werden soll.

Eine Änderung des angeführten Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches wurde früher erst von der allgemeinen Änderung dieses Gesetzbuches erwartet. Erfreulicherweise hat aber, wie unseren Lesern bekannt ist, der Bundesrat schon in die Novelle zum Strafgesetzbuch neue Bestimmungen über den Tierschutz aufgenommen und dadurch anerkannt, daß die Änderung des § 360, 13 zu den dringendsten Aufgaben der Strafgesetz-Reform gehört.

Der Entwurf der Novelle enthält als § 145b folgende Bestimmung:

„Wer Tiere hoshaft quält oder roh mißhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.“

Auch soll der § 360, 13, durch den folgenden ersetzt werden: „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft, wer die zur Verhütung von Tierquälereien erlassenen Verordnungen übertritt.“

Der Entwurf enthält also mehrere Verbesserungen des heutigen Gesetzes. Auch die nicht öffentlich ausgeführte und die nicht Argernis erregende Tierquälerei soll fortan bestraft werden. Die Tierquälerei wird nicht mehr zu den „Übertretungen“, sondern zu den „Vergehen wider die öffentliche Ordnung“ gerechnet und das Strafmaß dementsprechend erhöht. Erfreulich ist es auch, daß die Übertretung von polizeilichen Verordnungen zum Schutze der Tiere fortan mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden soll, während die Übertretung polizeilicher Verordnungen in

der Regel nur sehr milde bestraft werden kann. Diese Bestimmung hat jedoch nur für diejenigen Bundesstaaten Bedeutung, in denen nach den jetzigen Landesgesetzen solche Verordnungen zum Schutze der Tiere Gültigkeit haben.

Aber trotz dieser Verbesserungen des jetzigen Gesetzes können die Tierschützer mit dem Entwurfe nicht zufrieden sein. Es werden zahlreiche Tierquälereien verübt, die viel schwerer bestraft werden müssen, als mit 3 Monaten Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe, besonders wenn sie im Rückfalle verübt werden. Sachbeschädigung wird nach dem deutschen Strafgesetze mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Tierquälerei befundet in der Regel eine viel rohere und gemeingefährlichere Gesinnung als Sachbeschädigung; wenigstens wird kein gestitteter Mensch leugnen, daß Tierquälereien vorkommen können, die eine mindestens ebenso harte Bestrafung verdienen wie die schlimmste Sachbeschädigung. Das Höchstmäß der Strafe für Tierquälerei sollte also mindestens dem der für Sachbeschädigung angefügten gleich sein.

Der größte Fehler des Entwurfes des neuen Gesetzes liegt aber darin, daß er, gleich dem heutigen Strafgesetzbuch, nur das „hoshafte Quälen“ und das „rohe Mißhandeln“ mit Strafe bedroht. Ich habe zuerst in der „Frankfurter Zeitung“ und dann in einer Broschüre diese Umschreibung der strafbaren Tierquälerei eingehend kritisiert und darin auch die bisherige Auslegung dieser Worte durch berühmte Rechtslehrer und durch Gerichte mitgeteilt. Auch habe ich in dieser Abhandlung auf die in der Erläuterung des Regierungsentwurfes enthaltene Begründung der angeführten Begriffs Umschreibung eingehend geantwortet. Die Broschüre ist von der „Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen“ in Berlin W. 57, Bülowstr. 95, als Flugchrift herausgegeben worden und wird von dieser Gesellschaft unentgeltlich verandt. Ich brauche daher diese eingehende Kritik des neuen Gesetzes hier nicht zu wiederholen, sondern kann mich damit begnügen, zu erklären, daß nach den Urteilen der meisten Gerichte viele der niederträchtigsten Tierquälereien weder unter den Begriff des hoshafte n Quälens, noch unter den des rohen Mißhandeln s fallen. Diejenigen Tierquälereien, die nicht in aktivem Handeln, sondern im Unterlassen von Handlungen, die zur Verhütung einer Qual notwendig sind, bestehen und die auch nicht aus Bosheit, d. h. aus Lust an der Qual des Tieres, sondern aus Faulheit, Geiz usw. verübt werden, würden nach Annahme des von dem Bundesrat vorgeschlagenen Wortlautes auch in Zukunft straffrei bleiben.

Am Ende des Jahres 1909 ist auch der von einer Sachverständigenkommission bearbeitete „Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch“ auf Anordnung des Reichs-Justizamtes herausgegeben worden. In diesem Werke, das Vorschläge für die erst nach Jahren zu erwartende Umgestaltung des ganzen Strafgesetzbuches, nicht für die jetzt zur Beratung stehende Änderung eines Teiles enthält, wird ebenfalls die Beibehaltung der Worte „Wer hoshaft quält oder roh mißhandelt“ empfohlen; als Strafe wird aber „Gefängnis oder Haft bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Mark“ vorgeschlagen.

Mehrere Tierschutz-Vereine und Verbände von Tierschutz-Vereinen haben den Reichstag gebeten, schärfere Bestimmungen gegen die Tierquälerei in das neue Gesetz aufzunehmen. Es ist leider nicht möglich, alle diese zum Teil sehr ausführlichen Vorschläge hier mitzuteilen. In der erwähnten Broschüre habe ich eingehend die Ansicht begründet, daß in dem Strafgesetzbuch die „Tierquälerei“ ohne einschränkende Begriffsbestimmung mit Strafe bedroht und das Höchstmäß der Strafe mindestens dem der für Sachbeschädigung angefügten Strafe gleichgesetzt werden sollte.

Die Kommission zur Vorberatung der Novelle hat keinen dieser wohlbegründeten Vorschläge beachtet. Sie hat den § 145 b nur durch die Einfügung der Worte „oder mit Haft“ hinter „bis zu 3 Monaten“ geändert. Dem neuen § 360, 13, aber hat sie auf Antrag Gröbers die folgende Bestimmung hinzugefügt:

„Landesgesetzliche Bestimmungen, welche in die rituellen Vorschriften einer Religionsgesellschaft über das Schlachten von Tieren eingreifen, sind unzulässig.“

Der Reichstag hat bei der zweiten Lesung der Novelle den Beschlüssen der Kommission zugestimmt. Erstreulicherweise aber erklärte der Staatssekretär der Justiz Visco:

„Bleibt der Kommissionsbeschluß in dem Gesetze drin, dann ist natürlich die ganze Novelle unannehmbar. Sollten aber die ganzen Bestimmungen über die Tierquälerei aus dem Gesetze herauskommen, so werde ich keinen Anstand nehmen, die Novelle mit ihren übrigen Bestimmungen den verbündeten Regierungen zur Annahme zu empfehlen.“

Falls der Reichstag auch bei der dritten Lesung der Sanktionierung des Schächten s zustimmen sollte, so wäre es ein Glück für die gequälte Tierwelt, wenn die verbündeten Regierungen gemäß dem Vorschlage des Staatssekretärs den gesamten neuen Bestimmungen über Tierquälerei die Zustimmung versagten. Denn die Sanktionierung des Schächten s, die den gesamten Bestrebungen zur Reform des Schlachtoersahren s die schwersten Hindernisse bereiten würde, hätte eine unendlich größere Menge tierischer Qual zur Folge, als die in der Novelle enthaltenen verhältnismäßig geringen Verbesserungen des heutigen Tierquälerei-Verbotes beseitigen würden.

Magnus Schwantje.

Aus der „Deutschen Tageszeitung“, Berlin, v. 27. 1. 1911.

Das Schächten.

Infolge der in Beratung stehenden Novelle zum Strafgesetzbuche, betreffend die Tierquälerei, sind eine Anzahl Stimmen über die Schächt ung laut geworden, die bekanntlich, als eine heilige religiöse Satzung, von vornherein vom Begriffe der Tierquälerei ausgenommen sein soll. Der entsprechende Antrag Gröber ist in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes angenommen worden; es steht jedoch zu hoffen, daß der Bundesrat dem nicht zustimmen wird.

Wir verzichten auf Wiedergabe mancher guten Äußerungen und begnügen uns mit folgender einen:

Der Verein Rheinpreussischer Tierärzte hat in seiner Hauptversammlung in Koblenz folgende Eingabe beschlossen: „Den hohen gesetzgebenden Körperschaften des deutschen Reiches unterbreitet der Verein Rheinpreussischer Tierärzte die dringende Bitte, dem Beschlusse der Justizkommission, das rituelle Schächten der Juden unter reichsgesetzlichen Schutz zu stellen, nicht beizutreten. Etwa 98 Prozent aller Tierärzte, die allein in dieser Frage als Sachverständige zu urteilen befähigt sind, halten das rituelle Schächten für eine veraltete und tierquälereische Schlachtmethode, die auch dem sittlichen Empfinden der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung zuwider ist.“

Die Frage liegt sowohl vom Standpunkte des Tierschutzes aus, als von dem der Glaubensfreiheit so klar, daß wir darauf nicht mehr zurückkommen brauchen. Wir verweisen nur noch auf die Ramdohr'schen Flugschriften, in denen man allen Beweisstoff findet.

So urteilen die sachverständigen Kenner der Sache durchweg. Nur gelehrte „Sachverständige“ haben von ihrer Studierstube aus ein der Schächt ung günstiges Urteil gefällt.

Das „edele Weidwerk“.

Einen widerlichen Einblick in die Ausdehnung und Bedeutung der französischen Hejzjagden gibt eine soeben erschienene Veröffentlichung des Marquis de l'Aigle, der eine Fülle von Zahlen und sonstigen feststellenden Angaben zusammenträgt:

Man zählte in Frankreich vor kurzem 405 große und kleine Jagdwagen und gegen 12000 Pferde, die ausschließlich oder doch vorwiegend der Jagdliebhaberei dienen. Das erfordert natürlich ein entsprechend großes Heer von Reitknechten, Hundewärtern, Aufsehern der Meuten u. dgl. Insgesamt beziehen die französischen Piqueure und Hundewärter allein ein Einkommen von 1152000 Frs. Die Ernährung und Erhaltung der Jagdpferde verschlingt 10966500 Frs. Für Remonten und Hundeejag werden jährlich 2250000 Frs. ausgegeben; die Kleidung des Personals verschlingt 1908000 Frs.; die Jagdmeister und die Tierärzte beziehen 970500 Frs.; die Erhaltung der Meuten kostet 2101500 Frs., dazu treten noch die gesellschaftlichen Unkosten, die Einladungen die Unterhaltung der Gäste, die jährlich im Durchschnitt 2662500 Frs. erfordern. Die Jagdwärter, Waldhüter usw., beziehen zusammen 6672000 Frs., und in die Millionen gehen auch die Beiträge, die für Stallmieten und Jagdpacht entrichtet werden müssen. Alles in allem geben die französischen Anhänger der Hejzjagden für ihr Weidwerksvergnügen im Jahre nicht weniger als 72 Millionen Frs. aus, wobei die Summen, die den Hundezüchtern für neuangeschaffte Meuten gezahlt werden, nicht berücksichtigt sind. —

Werter Leser, wieviel Gutes könnte von diesem verpulverten Geld gestiftet werden! Wie viele Krankheiten und wie viel Siechtum würde verhindert, wenn solche Summen zur Linderung der Armut, des Jammers und Glends verwendet würden! Den Menschen und den Tieren wär's zum Heil. Die gehezten Tiere würden nicht gehezt. Und viele Leute, die aus Not und Entbehrung anstatt in lustigen Wohnungen in dunstigen, gesundheituntergrabenen Gütten und Kammern hausen, bräuchten zur Heilung nicht nach der Legion in Zeitungen angepriesener Heilmitteln zu greifen, die gar vielleicht zu großem Teil auf dem Bivisektionswege gewonnen wurden und schließlich doch nichts bringen.

Drum, liebe Leser, gafft euch nicht die Augen aus, wenn ihr auf ausgehängten Photographien oder in Zeitschriften feudale Herren und dergleichen triumphierend bei erlegtem „Wild“ stehen seht. Die Jagdliebhaberei kostet Geld, viel Geld.

Man muß sich wirklich wundern, wie ein aus den barbarischsten Zeiten der Menschheit übernommene Mittel, der „Fleischnot“ abzuhelfen, sich in unsere feingebildete, entwickelte, fortgeschrittene Neuzeit hinein „weiterfrisht“ als „Jagdsport“, „edele Weidwerk“.

Eine Schar für die Jagd gezüchteter und zum Abknallen gebrachter Füchse lindert die Fleischnot übrigens nicht, und die Hehe, Hirsche und Sauen wandern in den Wägen der Kapitalgewaltigen, die gar nicht nötig haben, auf diesem Wege ihre „Fleischnot“ zu lindern. —

Für die Tierschützer aber ergibt sich die Pflicht, allerwege die Jagd an den Pranger zu stellen, sie stetig als das zu kennzeichnen, was sie wirklich ist: ein Überbleibsel aus uralten, barbarischen Zeiten, wo die Menschheit noch nicht auf der alleruntersten Stufe der Entwicklung stand; — ein Fluch für die Tiere, heute größer, weil raffinierter als je; — und schließlich eine Tagedieberei und

eine Vergeudung von Geld, für dessen edlere und bessere Verwendung man wahrlich keine Diogenes-Laterne anzustecken braucht. Ist die Menschheit einmal dazu gekommen die Jagd zu verabscheuen, dann werden auch Vieder aus den Schulen verschwinden, wie jenes:

Im Wald und auf der Heide,
Da such ich meine Freude,
Ich bin ein Jägersmann.

Im Wald und auf der Heide, da kann man ganz andere Freuden suchen und finden, als Tiere abzuknallen. „Die Forsten treu zu pflegen“, mit Warnungstafeln zu versehen, nur um dann hernach möglichst viel „Wildbret zu erlegen“ — ein geistiger und sittlicher Tiefstand.

Es sucht der Bruder seine Brüder: es soll der Mensch mit den Tieren leben und sich freuen, nicht doch durch den Tod der Tiere ein falsches Augenblicksglück haschen.

Wen solche Lehren nicht erfreu'n,
Verdienet nicht, ein Mensch zu sein.

Eduard Boode.

Wir bringen noch dieses scharfe, aber gerechte Urteil über eine Frage, über die uns fort und fort viele Mitteilungen und Klagen zugehen; und das mit Recht. Neues indes kann kaum noch beigebracht werden; wir möchten darum fürs Erste darauf nicht weiter zurückkommen.

Nur unser Standpunkt stellen wir noch einmal fest: Eine gewisse Ordnung in die an Lebewesen aller Art überreiche Natur zu bringen, darum kann der auch selbst im Kampfe ums Dasein stehende Mensch nicht herkommen. Er tue es gerecht und so milde wie möglich; und dazu seien berufsmäßige Jäger, die ihres Schusses sicher sind, bestellt. Zu beneiden freilich sind sie um ihr Amt ebensowenig wie die Schlichter und Scharfrichter, die die heutige Menschheit beide noch für unentbehrlich hält. Die unter Umständen nötige Vernichtung aber von Lebewesen zu einem Vergnügen, einem Sport, einer „noblen Passion“ einem „edlen Weidwerk“ usw. zu machen und als solches sie zu verherrlichen: dagegen werden wir uns; dergleichen verkehrt den feineren Sinn dessen, der wirklich auf der Höhe der Menschheit steht und nicht mehr ab und zu satavistisch in den Gesittungsgrad längst überwundenen Zeiten zurückfällt.

Und wie viele Geschmacklosigkeiten bringt diese „noble Passion“, mit sich, bis zu dem widerlichen „Jargon“, in dem die Berichte über die Heldentaten der Sieger über das harmlose Wild geschrieben werden. Ist doch im Zeitalter der Denkmäler sogar einmal ein Gedenkstein daran errichtet worden, daß ein hoher Herr an jenem Orte seine 50000te „Kreatur“ erlegt hatte! Wir erinnern uns nicht, ob es ein Bock war, den er geschossen hatte.

Dem fügen wir noch folgende Anklage aus der Feder eines Jägers zu:

Ein wunder Punkt im Jägerleben.

Von F. van Thie.

Vor etwa hundert Jahren brachte ein den Jägern nicht gerade wohlgefunnter Schriftsteller in einem Buche mit dem schönen verheißungsvollen Titel „Jagdteufel“ folgende Erklärung des Jägers: „Est bestia, sedens super bestiam, ducens bestias, gerensque super manum bestiam, et insequens bestias“ d. h.: „Er ist eine Bestie, sitzend auf einer Bestie, führend eine Bestie, trägt auf der Hand eine Bestie und verfolgt die Bestien.“ Bevor dieses Buch aber gedruckt wurde, soll es leider durch eine Feuersbrunst vernichtet worden sein. Ein Anderer nennt einen Jäger „un noble Boucher“, einen adeligen Metzger oder Fleischhacker und zählt das Jagen unter die „flechtische“ Arbeit“. Das sind alles häßliche Bezeichnungen für die Jagdausübenden; denn Hoch und Niedrig, Arm und Reich, alles geht zum Teil auf Jagd, wenn nur erst das erforderliche Schießzeug beschafft und Jagdgelegenheit gefunden ist; beides ist bald erreicht und der Jäger ist fertig!

Warum auch nicht, die Jagd ist ja eine gesunde Beschäftigung und wird „des ernsten Kriegsgottes lustige Braut“ genannt, das sind Worte, die ich mir schon eher gefallen lassen will, wenngleich diese lustige Braut auch von manchem Jäger derartig geliebt worden ist, daß Haus und Hof, Weib und Kind darüber elendiglich zu Grunde gegangen sind — er war zum „Jagdteufel“ geworden. Doch ich wollte ja von einem wunden Punkt, einem ganz bestimmten, schreiben, und dieser wunde Punkt „est bestia“ — ist der Jäger als eine Art Bestie*) oder besser gesagt, ist die bestialische Art und Weise der Jagdausübung so vieler weidmännisch total unerzogener Jäger. Den weidgerechten Jäger zähle ich nicht dazu, denn er ist vielfach ein beneidenswerter Mensch, der in richtigem Genießen mit der schönen Gottesnatur lebt und in diesem engen Zusammenleben mit der Natur „Weidmännisch jagt, wie sich's gehört, Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt“.

In zwei feindliche Lager geteilt, stehen sich die Jäger und Heger auf der einen Seite, die Lasjäger und Schieser auf der anderen Seite gegenüber, und leider ist es dieses Lager, welches, wie mir scheint, noch immer die Oberhand hat und das kleine Häuflein der Weidgerechten nachgerade zu erdrücken droht. Wer geht heutzutage nicht alles auf Jagd! Aber kläglich ist das Jagdverständnis, die unbedingt erforderliche Kenntnis der Leistungen der Schußwaffe und das Verständnis für die Lebensgewohnheiten und die Behandlung des Wildes bei so vielen dieser Leute, die sich die Bezeichnung „Jäger“ beilegen, ganz gleich ob sie mit Monocle, Trieder-Fernrohr, Browning-

flinte oder in zerfertigtem Bauernfittel und einer mit gehacktem Blei geladenen Flinte vorjündflutiger Konstruktion die Jagd ausüben und wie bestialisch! Das ist der einzige Ausdruck, der häufig angemendet werden muß. Solche Leute schießen dann auf alles, was ihnen vor die Flinte kommt; ja auch ihresgleichen verschonen sie oftmals nicht im blinden, blutgierigen Jagdeifer.

Zu verwerfen ist vor allem das Schießen auf unjagdmäßige Entfernungen, d. h. auf Entfernungen, wo z. B. das Schrot nicht mehr genügend zusammenhält, nicht mehr die erforderliche Durchschlagskraft hat, um das Wild sofort zur Strecke zu bringen, das Tier also höchstens krank geschossen wird — „zu Holze geschossen“ — und vielleicht, da eine gründliche Nachsuche unterblieben ist, elendiglich unter großen Schmerzen verendet oder die leichte Beute eines herumstreichenden Raubtieres oder jagenden Firkötters wird. Ich fragte einst auf einer Feldtreibjagd einen ländlichen Schützen, wie er dazu käme, mit der Flinte auf 100 Schritt nach einem Hasen zu schießen. Der Wieder-mann antwortete „Oh, hei schütt je nich wedder“ (Oh, er schießt ja nicht wieder)! Das ist eine so recht bezeichnende Auffassung; weil das Tier sich nicht wehren, leider auf eine solche Menschen-Bestie nicht wieder schießen kann, wird einmal hingeschossen, vielleicht glückt's wenn nicht, so schadet es auch nichts, denn der Schuß kostet diesem Schieser ja nur fünf Pfennig; dem armen Hasen kostet aber dieser unüberlegte billige Schuß Tage der größten Schmerzen und ein klägliches Ende.

Eine andere Art bestialischer Jagdausübung ist das Schießen von Vögeln während der Brütezeit. Namentlich jagdliche Anfänger üben sich im Schießen auf Vögel bei jeder sich bietenden Gelegenheit, ohne zu bedenken, daß durch einen Meisterhieb vielleicht einer oder mehr junge Vögel im Nest der nahrungbringenden Eltern beraubt werden und den qualvollen Hungertod erdulden müssen.

Nicht genug kann man sich gegen das Fangen von Raubzeug mit dem Tellerreißer wenden. Gewiß, es fängt bei richtiger Handhabung und unter Benutzung eines entsprechenden Köders sehr prompt. Aber der Fallsteller oder Jäger ehrt ganz gewiß den Schöpfer nicht im Geschöpfe durch diese rohe Fangmethode. Wer selbst mit dem Tellerreißer oder ähnlichen Fallen gearbeitet und gesehen hat, wie sich Fuchs, Raße, Wiesel u. dgl. in einer solchen Falle zurichten, in der sie meist nur an einem Lauf (Bein) mit eiserner Klammer festgehalten werden oder wer im Tellerreißer nur einen Lauf eines Fuchses findet, den sich dieses Tier ganz gewiß nicht unter angenehmen Gefühlen selbst amputiert hat, um die goldene Freiheit wieder zu gewinnen, der wird mir gewiß beistimmen. Wenn uns die Macht gegeben ist, die Tiere zu töten, so ist es bestialisch, diese Geschöpfe zu quälen, dazu haben wir nicht das Recht.

Manche tüchtige Jäger verwerfen sogar das Erlegen von Wild während der Begattungszeit. Hierhin gehört z. B. das Schießen der Hirche zur Brunstzeit, der Rehböcke zur Blattezeit, des Auer- und Birrhahnes zur Balzzeit usw. Diese Auffassung hat schon viel Beifall gefunden, ich bezweifle aber, daß man jemals dem männlichen Wild eine Schonzeit in dieser wichtigen Periode seines Daseins zubilligen wird. Schön ist es aber auf keinen Fall, ein Stück Wild aus der immerhin ziemlich kurz bemessenen Zeit seines Liebeslebens jäh herauszureißen. Daß es auf jeden Menschen einen höchst ekelregenden Eindruck machen muß, wenn ein beschlagenes (trächtiges) Stück Wild geschossen wird, bedarf wohl keiner Erläuterung. Und doch kann man leider auf Jagden, bei denen, z. B. nah im Januar, Rehwild geschossen wird, recht häufig feststellen, daß Nicken dabei sind, die schon fingerlange Embryonen tragen! Mit Abscheu muß man sich von solcher Herabwürdigung jedes menschlichen Empfindens abwenden.*)

Der große wunde Punkt im Jägerleben — die Bestialität bei der Jagdausübung — wovon ich hier nur ein paar wenige hervor-stehende Tatsachen vorgeführt habe, ist aber größer, als vielleicht der Nichtjäger sich vorstellen könnte. Bücher wären darüber zu schreiben und werden hoffentlich auch noch geschrieben, damit dieser dunkle Punkt immer kleiner und blasser wird und vielleicht allmählich ganz verschwindet. Denn wenn sich immer mehr ein Jägerproletariat heranzubildet, so müssen schließlich noch die Tierchutzvereine gegen die jagdlichen Bestialitäten einschreiten und das wäre doch auch für die Jäger, die ihren Wappenschild blank halten wollen, recht beschämend, weil er auf den ganzen Jägerstand zurückfällt.

Zielbewußten weidgerechten Jägern, deren wir glücklicherweise recht viele besitzen, und der verständnisvollen Mitwirkung der jagdlichen Zeitschriften ist die Abstellung mancher jagdlicher Bestialitäten**) gelungen, ich erinnere nur an die Abschaffung der Vogelgalgen, die des Dohnenstieges usw. Mögen diese Jäger weiter jagen und wirken nach ihrem Grundsatz:

„Weidmännisch jagt, wie sich's gehört,
Den Schöpfer im Geschöpfe ehrt“!

*) Und von solcher Mißachtung des Rechtes auch des Tieres Schr.-L.

**) Im Grunde sollte man das Wort „Bestie“, „bestialisch“ gar nicht in solchem Sinne gebrauchen. Das Tier, die Bestie, handelt seiner Natur gemäß, also nicht bewußt roh, grausam. Das tut nur der Mensch, der entartete Sohn der Natur. Man sage darum lieber „roh“, „gemein“ usw. Ebenso verkehrt ist der Gebrauch des Wortes „viehisch“ z. B. in dem Ausdrucke „viehisch betrunken“, als ob sich das Tier jemals betränke. Zur menschlichen Pervertität auch noch der menschliche Hochmut! Schr.-L.

Mit Recht ist man auch in weiten Kreisen unangenehm davon berührt worden, daß der deutsche Kronprinz auf seiner asiatischen Fahrt der Jagd einen ungebührlich hohen Teil seiner Zeit und seiner Teilnahme gewidmet hat. Und das gerade in einem Lande, dem das sittliche Verhältnis zwischen Mensch und Tier mehr aufgegangen ist, als irgend einem andern. Wir stellen es einfach fest, ohne an der bedauerlichen Tatsache weiter Kritik zu üben. Denn es ist eben kein Ausnahme-Fall; es ist der in den höchsten Schichten überall herrschende Ton; Hatzjagden, Jagden zu Ehren eines Gastes mit möglichst voller „Strecke“ usw.

Einzelne Fürsten freilich haben eine Ausnahme gemacht, so Friedrich der Große, dessen scharfe Worte über die Jagd bekannt sind; so auch Kaiser Friedrich III. Wie er über die Jagd dachte, erzählt Fr. Spielhagen im 1. Bande seiner Erinnerungen. Der damalige Kronprinz (es war 1867 nach einer Jagd, welche der Herzog von Koburg veranstaltet hatte) äußerte: „Ehrlich gestanden, dieser Massenmord macht mir keinen Spaß. Ich habe nach den ersten Minuten mein Gewehr abgegeben, mir einen Stock vom Baume gebrochen, und bin so neben den Herren hergewandert.“ Schr.-L.

Zur Frage der Vivisektion.

Tolstoi und die Vivisektion.

Daß Tolstoi ein Freund und Schützer der Tiere gewesen ist, versteht sich bei seiner Weltanschauung von vornherein; er hat es zudem durch bestimmte Aussprüche bestätigt. Die Greuel der Schlächtereien hat er beschrieben in seiner Schrift „Grausame Gemüße“. Auch in anderen seiner Schriften befinden sich tierfreundliche Bemerkungen, z. B. in der Erzählung „Der Leinwandmesser“, wo es sich um Pferde handelt. Die Frage der Vivisektion hat er erst spät kennen gelernt. Man fragte um sein Urteil im Jahre 1908.

Seine Worte, gerichtet an die Londoner Zeitschrift „Abolitionist“, lauten: „Ich erinnere mich nicht, gegen die Vivisektion etwas geschrieben zu haben, ich freue mich aber, daß sich mir jetzt die Gelegenheit bietet, meine große Mißbilligung über die Vivisektion auszudrücken, die ich für grausam und nicht für notwendig erachte.“

Die letzten Worte „nicht notwendig“ würden wir gern missen. Sie klingen, als ob die Vivisektion, wenn „notwendig“ doch einmal erlaubt sein könnte.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir mit einem offenen Worte der Warnung vor der maßlosen Tolstoi-Begeisterung nicht zurückhalten. Diese ist so recht deutsch: Überschätzung und Bewunderung des Fremden, Unterschätzung, ja Mißachtung des Heimischen. Wir haben in der deutschen Geisteswelt des Herrlichen, Großen und Tiefen eine solche Fülle und so hervorragende Muster, Persönlichkeiten sowohl, wie Werke, daß wir der Fremden sehr wohl entraten können, ohne zu verlieren. Und dies um so mehr, als jenen fremden Menschen und Werken immer ein Einschlag anhaftet, der uns die Freude, die wir sonst an ihnen haben mögen, nicht unerheblich trübt. Es heißt auch von der geistigen Welt mit Recht: Bleibe im Lande und nähre dich redlich! Das Nahrhafte ist allein das Vaterländische und Völkische.

Sodann aber die Weltanschauung eines Tolstoi! Was sollen wir eigentlich mit ihr anfangen? Ebensovienig ein Diogenes mit seiner Bedürfnislosigkeit, mit dem „Zynismus“ seiner Lebensführung (d. h. mit seinem Hundeleben) der Höhepunkt hellenischer Weltanschauung gewesen ist, wie nach Platons Ausspruch durch die Löcher des Mantels eines solchen Zynikers seine Eitelkeit durchschaute, ebenso wenig hat ein Tolstoi mit seiner Weltflucht und Selbstpeinigung das Hochziel menschlicher Entwicklung in unserer Zeit erreicht. Wir wollen weder von Rousseaus „Natürlichkeit“, noch von Tolstois Wiederherstellung und Befolgung des „Urchristentums“ etwas wissen, sondern frei auf eigener Spur einhergehen. Es gilt, sich nicht in einer Art von Verzweiflung von dem Fortschritt und der Bildung der Neuzeit abzuwenden und der Entsagung, dem „Quietismus“, der die rechte innere Ruhe doch nicht bringt, hinzugeben, sondern die Blüte des menschlichen Geisteslebens mit sittlichem Inhalte zu durchdringen. Der Ruf, „Berachte nur die Kunst und Wissenschaft, des Menschen allerhöchste Kraft“, zeigt uns nicht den Ausweg aus des Lebens Zweifeln und Nöten. Der sittliche Inhalt des Lebens aber liegt uns

nicht in religiöser Unfreiheit, in slavischer Nachfolge von äußeren Gesetzen. Sittliche Gesetze haben nur dann Wert, wenn wir sie uns selbst freidenkend, freischaffend, freiwillig geben. „Es stehet geschrieben“ ist eine des Deutschen, des germanischen Menschen unwürdige Fessel!

Wohlfahrts-Pflege.

Eine Neuerung in der Winterfütterung der Vögel bringt Plantagenbesitzer G. Soltwedel, Deutsch-Overn (Provinz Hannover) auf den Markt, die sicherlich die Beachtung aller Tierfreunde und Vogelschützer in weitestem Maße verdient: Es sind Soltwedels Meisenfütterringe. Die Fütterringe, die nach der Anweisung des Freiherrn v. Berlepsch aus verschiedenen Sämereien (Haarf, Samenblumenkerne) und anderen Stoffen zusammengesetzt sind und durch Fett unabhängig von der Witterung verfüttert werden können, werden meiner Ansicht nach diese Futtermasse erst recht zur Geltung bringen. Die Ringe werden einfach an Gabelästen, Seitenzweigen oder im Gebüsch aufgehängt, und, es dauert nicht lange, sind sie von Meisen geschäftig besucht! Ich habe, seitdem ich die Ringe hier in Gebrauch habe und sie an den Obstbäumen rings um unser Haus aufhänge, die Freude, stets eine Anzahl munterer Kohls-, Blau- und Sumpfsneien zu beobachten, wie sie ihre Kletterkünste zeigen und bei munterem Gezitscher an den Ringen herumpickern. Auch andere Vögel, besonders Amstel und Sperlinge, versuchten schon — wohl durch die Meisen angelockt — an den Ringen zu knappen — aber ohne Erfolg, wozu natürlich auch die Zusammenfügung des Futters beiträgt. Die Ringe werden in Postpaketen, enthaltend 36 Stück nebst vier Schutzdeckeln und ein hübsch ausgestattetes Büchlein über „Winterfütterung der nützlichen Vögel“, zum Preise von 4,30 Mk. für die Sendung verschickt! L. Ankenbrand.

Nachrichten aus dem Weltbunde.

Jahresberichte.

Die unserem deutschen Landesverbände angehörigen Vereine und Abteilungen ersuche ich um baldige Zusendung ihrer Berichte für 1910, damit ich diese in den von mir auf der Hauptversammlung des „Internationalen Vereines“ am 18. März zu erstattenden Jahresberichte mit benutzen und ein umfassendes Bild unsrer Bewegung in Deutschland entwerfen kann.

Friedenau.

Prof. Dr. P. Förster.

Vortragswesen.

1. In den letzten Monaten herrschte in den deutschen Natur-Heilvereinen stete Nachfrage nach Anträgen über die Freiheit der Heilkunde und ihre Bedrohung durch die Vorlage der Reichsregierung gegen Mißstände im Heilgewerbe, im Volke gemeinhin bezeichnet als Kurpfuscherei-Gesetz. Betroffen werden soll davon in erster Linie die Natur-Heilkunde, die ihr Haupt immer mächtiger und siegreicher erhebt. Und um sie — und damit auch die Freiheit und den Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft und Kunst — zu unterstützen, wirft man sie einfach in einen und denselben Topf mit aller wirklichen Kurpfuscherei — oder was man von oben herab als solche bezeichnet. „Wär' der Gedanke nicht so verflucht geachtet, ich wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.“ Man vergleiche die kurze Erörterung der Frage in Nr. 1.

Ich habe über diese und verwandte Fragen seit dem Oktober in etwa 24 Versammlungen gesprochen und die willkommene Gelegenheit benutzt, dabei auch immer die Frage der Vivisektion zu streifen oder — wie in Altona — eingehend zu behandeln.

Denn die engen Beziehungen zwischen unserer Sache und den freien Richtungen der Heilkunst, die der Vivisektion nicht bedürfen, legen es nahe, den Kampf gegen die Vivisektion überall zwanglos mit hineinzuziehen. Wenn die Sache der sogenannten „wissenschaftlichen“ Medizin von vornherein unendlich viel Unwissenschaftliches, vielen starken Aberglauben und Schwindel in sich schließt; wenn dort, soweit es die innere Medizin betrifft, mit massenhaften Geheim- und mythischen Mitteln gearbeitet wird; wenn man den tiefen Riß zwischen Wissen und Kunst, zwischen Kennen und Können verkennt, wenn auch hinterher die Mißerfolge nicht sowohl von wissenschaftlicher Kunst, als von scheinwissenschaftlicher Pfuscherei zeugen; wenn endlich die Urteile der Vertreter jener Richtung nicht übereinstimmen, sondern gegeneinander streiten und wenn die Geschichte der Medizin der beste Beweis ihrer Schwäche und Mangelhaftigkeit ist — so kommt für uns als Schlußstück noch dazu, daß sich jene Richtung nach wie vor der unsittlichen, verbrecherischen Vivisektion bedient, daß sie behauptet, ohne sie nicht zum Ziele kommen zu können. Dann aber erst recht: Hinweg mit ihr! Ecrasez l'infame!

Ich empfehle anderen Rednern, wo es nur immer angeht, von ihrer Vortragsfrage aus in gleicher Weise die Brücke zur Frage der Vivisektion zu schlagen. Arbeiten wo und wie nur immer wir können.

Am 15. März werde ich in Jena, am 16. in Halle a. S., am 17. in Leipzig über die Irrtümer und Verbrechen der „Wissenschaft“, insbesondere die „Schutz“-Impfungen und die neuesten Duackalbereien sprechen.
Prof. Dr. Paul Förster.

Matth. Kap. 5, V. 7:

„Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“

2. In dem schönen Gleichnis des Herrn vom „barmherzigen Samariter“ werden wir Menschen zur Barmherzigkeit gegen unsere Nächsten, die sich in Not befinden und denen wir nahe sind, angehalten. Die christliche Barmherzigkeit übt diese edle Tugend, ohne auf die Würdigkeit oder das Ansehen unglücklicher Menschen zu achten. Jedem Menschen, der sich in Not befindet, ob Freund oder Feind, ob hoch oder gering, haben wir Hilfe zu leisten, wenn es irgend in unserer Macht steht.

Die christliche Barmherzigkeit bezieht sich aber nicht allein auf die Menschen, sondern auch auf die Tiere, auf alle Geschöpfe Gottes; der Herr hat uns und sie alle gemacht. Jedoch Mitleiden ist nur ein Gefühl und noch keine Tat. Es gibt viele Menschen, welche die Leiden der Tiere beklagen und bemitleiden und die schauerliche, entsetzliche Vivisektion verdammen; allein, dabei bleibt es. Es fehlt ihnen der Mut, in die Reihen derer einzutreten, die mit allen möglichen erlaubten Mitteln diese Grausamkeit gegen gefühlvolle Geschöpfe Gottes bekämpfen; oder sie scheuen wohl gar, durch Geldopfer diese edlen Bestrebungen zu unterstützen! Diese Menschen haben vergessen, was in Johannes, Kap. 3, 18 steht: „Lasset uns nicht lieben mit Worten, noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit.“ Die christliche Barmherzigkeit soll sich gegen Menschen und Tiere in die Tat umsetzen; nicht sollen und wollen wir, wie Priester und Leviten, an den Leiden und der Not derselben teilnahmslos vorübergehen. Selbst dürfen wir ihnen die Hilfe nicht versagen, wenn diese ohne Gefahr des Lebens nicht gebracht werden kann. Man rühmt doch und das mit vollem Rechte, daß die christliche Barmherzigkeit keine Grenzen kenne, daß sie nie nach Religion, Stand u. s. w. frage, wenn es gilt, dem, der in Gefahr schwebt, Hilfe zu bringen! In Ostindien gibt es seit langen Zeiten überall auch Krankenhäuser für Tiere; jedoch besteht leider daneben, daß die niedrigen Menschen, die Kaste der Parias, gar nicht als Menschen geachtet werden. Während man krank gewordene Tiere pflegt, läßt man diese unglücklichen elendiglich umkommen! Das ist empörend und grausam und steht in krassem Widerspruch mit der Barmherzigkeit und dem Gebote Gottes von der Nächstenliebe. Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Trotzdem ich mit Ende April mein 77. Lebensjahr vollende, habe ich doch auch in diesem Winter in vielerlei Vereinen eine Reihe von Vorträgen gehalten, um die Herzen der Jugend, der Frauen und Männer für den Tiereschutz zu begeistern und für den Kampf gegen die entsetzliche, empörende Vivisektion zu gewinnen. Was ich mit meinen Vorträgen, in den verschiedenen Städten des deutschen Vaterlandes erzählte, das sagen viele Berichte, von denen hier nur folgende angeführt werden sollen.

So schreibt z. B. die „Evangelische Warte“ in Chemnitz: „Überall redet Herr Direktor Engler als Freund und predigt den so wichtigen Tiereschutz den Leuten ins Gewissen. Alle Arten der Tierquälereien werden namhaft gemacht und bekämpft. Im 2. Teile des Vortrages geißelt derselbe mit warmen, beredeten Worten die scheußliche Vivisektion, die zu bekämpfen nicht allein der Tiereschützer, sondern aller Menschen Ziel sein müsse. Er hält den Sündern mit ernstlichen Worten ihre Schandtaten vor und bittet in höflicher, aber sehr bestimmter Art um Mitgefühl für die Tiere. Gewirkt haben die Worte des Tierfreundes gewissenhaftend, Mitleid weckend u. s. w. Die Aussprache nach dem Vortrage war lebhaft und reichhaltig. Dem Vortragenden wurde wiederholt, auch von den Einzelnen, herzlichster Dank ausgesprochen.“

In einem anderen Bericht heißt es zum Schluß: „Auf Grund reicher Erfahrungen zeigte der Vortragende, wie sich jedem Einzelnen zahlreiche Gelegenheiten bieten, im Sinne des Tiereschutzes wirksam einzugreifen und Mitkämpfer gegen die Vivisektion durch Eintritt in den „Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter“ zu werden.“

Kloische-Dresden.

Schuldirektor i. R. W. Engler.

Neuer Dresdner Tiereschutz-Verein. Versammlung vom 11. Januar: Vortrag des Vorsitzenden, Herrn Otto Korschelt, über „Das Denkvermögen der Tiere“. Der Vortragende führte unter großem Beifall folgendes aus: Lange ist es noch nicht her, daß der auf seine Vernunft so stolze Kulturmenschen dem Tiere auch eine höhere Seelenaktivität zugestanden hat als diejenige, welche verächtlicher Weise unter dem Namen „Instinkt“ zusammengefaßt wurde. Erst die Naturforschung seit Darwin hat das Tierbewußtsein recht gewürdigt, und erst die neueste Psychologie hat das wunderbare Seelenleben im „Instinkt“ aufzuheben begonnen und festgestellt, daß in der Tierseele genau dieselben

Vorgänge, wie beim Menschen, von Denken, Fühlen und Wollen hervorgerufen, nur meist weniger auf die Stufe klaren Bewußtseins, als vielmehr in jenen wichtigen Regungen unbewußten Seelenlebens, die auch uns Menschen noch mit dem Schleier des Geheimnisvollen verdeckt sind.

Nachdem der Vortragende so die Tierseele als ein Abbild des Menschengehirns gezeichnet hatte, wies er an der tierischen Entwicklungsreihe von der niedersten bis zur geistig höchststehenden Art die zunehmende Vervollkommnung der seelischen Fähigkeiten des Tieres nach. Besonders schilderte er das Treiben der Insekten, z. B. der Bienen und Ameisen, als Beleg für zum Teil bewußtes Urteil und denkendes Handeln schon in der niederen Tierwelt. Unter den höheren Tieren hob er vor allem die Vögel hervor, die befähigt seien, ihr Handeln nach wechselnden Erfahrungen und Lebensbedürfnissen mit Verständnis einzurichten, in Ruf und Gesang auch dem Menschen vernehmbar ihre Gefühle zu äußern und, beispielsweise bei ihren weiten gefahrvollen Wandersflügen, durch den ihnen vorzüglich eigenen, „magnetischen Sinn“ — eine Art drahtlose Telegraphie, zum Teil auch wohl verwandt der menschlichen Gabe des „Hellsehens“ — eine staunenswerte Sicherheit zu erreichen. Aus dem Leben der Haustiere teilte der Vortragende auch überraschende eigene Beobachtungen an Hunden u. a. mit, die es jedem nicht Vorurteilsgenommenen zur Gewißheit machen müssen, daß die Tierseele nicht der Art, sondern nur dem Grade nach von der Menschenseele verschieden ist, wie ja schon die große Gleichgültigkeit und Dienstwilligkeit des Tieres als vollgiltiger Beweis für seine Zugehörigkeit zur Reihe der denkenden Wesen zu gelten hat. — Wenn nun das Tier im Hinblick auf seine geistige Befähigung unser „ohne eigene Schuld zurückgebliebener Bruder“ genannt werden kann, so ist es Menschenpflicht; dem Tiere gegenüber jeden Hochmut aufzugeben und ihm nur erfüllt mit dem Gefühle besonderer Verantwortung entgegenzutreten. Von der unbedachten Tierquälerei des Kindes an bis hinauf zur Jagen, „wissenschaftlichen“ Tierfolter ist in dieser Hinsicht noch viel zu bessern, bis mit der richtigen Erkenntnis vom Wesen und Wert der Tierseele auch eine dementsprechende tiefergreifende Umwandlung des sittlichen Bewußtseins der Menschheit, und hauptsächlich der „zivilisierten“, herbeigeführt sein wird — reiche Arbeit für alle Tierfreunde und Tiereschützer!

Der Vorsitzende des Jugendbundes für Tier- und Pflanzenschutz, Herr Lehrer Kurt Lehmann berichtete melsch großen Erfolg und freudige Zustimmung seitens der Lehrerschaft und ganz besonders der Kinderwelt die Aufstellung der Vögel-Futterhäuschen in den Schulhöfen aller Dresdner-Volksschulen gefunden habe. Geradezu rührend sei es, zu beobachten, mit welchem Eifer und lebhafter Teilnahme die Kinder für das Füttern der Vögel Sorge tragen.

Neuer Leipziger Tiereschutz-Verein, Hauptversammlung vom

2. Februar: Der Vorsitzende erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1910, der Kassierer den Kassenbericht. Wir werden auf die Berichte zurückkommen, wenn sie gedruckt vorliegen. In den Vorstand wurden berufen: die Herren Kunkel-Vorsteher R. Waacke als Vorsitzender, Drechslermeister F. Born als stellv. Vorsitzenden, Kaufmann D. Meyer als Schriftführer, Redakteur G. Jacobi als stellv. Schriftführer, Buchhändler B. Weise als Kassierer, Geschäftsführer E. Fleischer als stellv. Kassierer, Prokurist A. Beyer, Xylograph H. Fleckstein, Buchhändler J. Köhler, Privatmann M. Möbius, Kaufmann D. Nestler und Theater-Inspektor a. D. Ch. Witte als Beisitzer. Zu Rechnungsprüfern wurden die Herren Drechslermeister W. Born und Buchdruckereibesitzer Th. Glaser gewählt. Schließlich wurden auf Antrag des Vorstandes Frau Therese Braun in Leipzig und Fräulein Marie Zillenbiehler in Kempton (Allgäu) zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Abteilung Jena. Unser „Verein gegen Vivisektion und andere

Tierquälereien, zugleich Impfgegner-Verein“, wie die Abteilung sich nennt, hielt auch im vergangenen Jahr mit Ausnahme der Sommermonate wieder ziemlich regelmäßige Monatsversammlungen ab. In diesen wurden, um immer mehr Beweismittel gegen die Vivisektion anzuhäufen und stets allerseits auf dem Laufenden zu bleiben, von den einzelnen Mitgliedern die jeweils gesammelten Nachrichten über neue Fehlschläge der vivisektorisierenden Wissenschaft ausgetauscht. Um die wichtige Hilfstuppe im Kampf, den „Verein vivisektionsgegnertischer Ärzte“, nach Kräften zu unterstützen, wird diesem ein regelmäßiger Jahresbeitrag überwiesen. Zweimal erschien an den Anschlagssäulen auf je eine Woche das Flugblatt 244 des Internationalen Vereins (der vivisektor. Wilderbogen), darunter einmal zur Reisezeit, wo so viele Fremde unsere Stadt besuchen. — Auch dem allgemeinen Tiereschutz wandte der Verein dauernd sein Augenmerk zu. Davon legt u. a. eine Eingabe an Regierung und Landtag Zeugnis ab, in der unter Hinweis auf die Schrecken jeder gewaltsamen Todesart, wie sie auch das Schlachten darstellt, die Einführung des Betäubungszwanges für sämtliche, auch die nichtgewerblichen Schlachtungen und für alle Tierarten gefordert wurde. Die Eingabe fand auch die Unterstützung von drei der vier Tiereschutzvereine unseres Großherzogtums, die sich nicht scheuten, hier mit den „Regern“ zusammenzugehen. Soweit Großvieh in Betracht kommt, sprach sich auch der Landtag für die Eingabe aus; dagegen hatte er hinsichtlich des Kleinviehs vorläufig leider noch Bedenken. Eine zweite Eingabe, die mit Rücksicht auf das schlechte Pflaster empfiehlt, zur Erleichterung der Zugtiere und aus praktischen Gründen einen Versuch mit den Einlegen flacher Stahlschienen in die Chausseen zu machen, ist zurzeit noch nicht erledigt. In der Erwägung, daß die Bestrebungen des „Verein Naturschutzpark“ in Stuttgart bis zu

einem gewissen Grade dazu führen dürften, die Achtung vor dem Tier zu heben und vielleicht auch den ersten Ausgangspunkt für die Gewährung eines Rechtes des Tieres zu geben, hat unsere Abteilung die Mitgliederschaft auch dieses, ein so schönes Ziel verfolgenden Vereins erworben. Dank seines weitgehenden Entgegenkommens, wobei er in dem Schriftsteller Dr. Heinrich Hockly-Ludwigschafen einen ausgezeichneten Redner stellte, konnte die Abteilung jüngst auch einen Vortrag über jene Bewegung veranstalten. Dieser war gut besucht und brachte dem Verein Naturschutzpark immerhin 25 neue Mitglieder ein. — Zugleich mit dem Flugblatt 244 wurde auch jedesmal das Preisanschreiben angeschlagen, welches auf den Nachweis der Ungefährlichkeit der Impfung einen Preis von 100 000 Mark aussetzt. Auch wurden zweimal Unterschriften von Einzelpersonen und Korporationen für Eingaben an den Reichstag in Impfsachen gesammelt. Dabei konnte der Verein einmal gegen 38 000, das andere Mal etwa 35 000 Unterschriften zusammenbringen. Die bekannte, von der hiesigen juristischen Fakultät genehmigte Kästner'sche Doktorarbeit, worin der Verfasser eine mehrmalige Bestrafung von Impferweigerern für ausgeschlossen erklärt, und ein gegenteiliges Urteil unseres Oberlandesgerichts gaben Anlaß, eine diesen Widerspruch beleuchtende Nummer der vom Verband deutscher Impfgegnervereine herausgegebenen „Impffrage“ besonders in Juristentreisen zu verbreiten. Auch ließ der Verein auf Grund jener Dissertation einige tausend ganz kurze Flugblätter herstellen. Über alle Versammlungen wurde der Presse regelmäßig ein kurzer Bericht zugestellt.

Abteilung Breslau, Jahresbericht. Die Abteilung hat trotz mancher ungünstiger Verhältnisse und trotz des die Vereinstätigkeit erschwerenden Umstandes, daß Herr Dr. Wolfgang Bohn als Vorsitzender nicht ortsanfässig ist, sich auf ihrem Stande erhalten. Aus dem bereits erwähnten Grunde wurde das Vereinswesen für 1908/09 auf die ordentliche Hauptversammlung und eine große öffentliche Versammlung mit einem Vortrag des Herrn Dr. Bohn über: „Der Tierversuch — eine Quelle des Fortschritts oder des Irrtums in der Heilkunde?“ beschränkt; für 1909/10 fanden eine Vorstandssitzung und 1 großer öffentlicher Vortrag des Herrn Sanitätsrats Dr. Bilsinger über: „Die Heilkunde auf dem Irrwege der Vivisektion und der Impfung“ statt. Die Arbeit des Vereins lag in den Händen der Geschäfts- und Schriftführerin und wurden in der üblichen Weise ausgeübt. So wurden im Jahre 1908/09 gegen 1500 Stück Flugblätter mit Werbefarben hinausgeschickt und 1430 Vereinschriften ausgegeben, und i. J. 1909/10 1614 Stück Flugblätter und 1375 Vereinschriften. Als zweckentsprechend erwies sich wiederum die Werbetätigkeit, die auf Anzeigen in Tageszeitungen von „billig zu verkaufenden, verloren oder zugelaufenen Tieren“ Flugblätter beschiede. An Drucksachen wurden 1908/09 rund 1419 Stück, an Briefen 127 Stück versandt; 1909/10 1429 Drucksachen und 90 Briefe. Durch den Tod erlitt die Abteilung den Verlust von 3 der gerechten Sache warm zugetanen Mitgliedern. Ehre ihren Andenken! Die Zahl der Mitglieder belief sich am Ende des Jahres auf 118 Personen. Wie in anderen Jahren, wurden der Abteilung wiederum größere und kleinere Geschenke überwiesen, deren gütigen Gebern hier nochmals herzlich gedankt sei.

Wer gerecht ist, hat Erbarmen
Mit des Tieres Not und Pein.
Als das Armste aller Armen
Kann's nicht selbst sein Anwalt sein.

Gera, Neuz. Dreißig Jahre steht nunmehr die Abteilung für Tier- und Pflanzenschutz in dem Dienste gemeinnütziger Bestrebungen. Ein Rückblick auf die mühevollen Arbeit in diesen drei Jahrzehnten ergibt die erfreuliche Tatsache, daß gar mancher Erfolg zu verzeichnen ist; dies war aber nur möglich bei der überaus wohlwollenden Förderung, welche diese Bestrebungen überall fanden. Wir bringen der Gesellschaft für die Zukunft unsere besten Wünsche dar.

Meinungs-Austausch.

Dieser Teil der Zeitschrift ist unseren Gesinnungsgenossen zum freien Spielraume jeglicher begründeten und unanstößigen Äußerung bestimmt. Die Schriftleitung übernimmt dafür nur die präzise Verantwortlichkeit: „Im Zweifelhaften Freiheit, in allen Liebe!“

J. W. in N. — Wir haben uns über Ihre Zuschrift gefreut, in der Sie den Wunsch aussprechen, „daß endlich der Wissenschaft die Binde von den Augen fallen möchte und sie auch vernehmen möchte, was Römer 8, 19—23 gesagt ist „Wissenschaft aus Gott zu Gott zum Besten der menschlichen und tierischen Kreatur!“

Aus Berlin. — In der letzten Nummer des Tier- und Menschenfreundes stand ein Aufsatz über „Humanität und Tierschutz“.

Auch ich hatte schon früher an den Tierschindereien im Wilde Anstoß genommen. Daher habe ich, als am letzten Sonntag wieder solche Gemeinheiten veröffentlicht wurden, zum Mittel der Selbsthilfe gegriffen, indem ich in den Saal hineinrief, daß es eine Gemeinheit

wäre, Derartiges vorzuführen, was auch auf allen Seiten Beifall fand und eine Fülle „Sehr richtig“, „Sehr wahr“ auslöste. Ich frage nun bei Ihnen an, ob sich eine Kundgebung unseres Vereins lohnen würde, bezw. ob Sie vielleicht im Namen vieler einmal an den Geschäftsführer — es ist dies ein Herr von Hahnstein — die dringende Bitte richten würden, daß derartige Vorstellungen, die einem den schönen Sonntag verfehlen können und die durchaus verrohend wirken müssen, unterbleiben. E. D.

Durch den Abdruck kommen wir der Anregung nach. Herr von Hahnstein wird nach solchen Äußerungen gewiß ein Einsehen haben.

Schr.-L.

Bücher und Zeitschriften.

(Eingehendere Besprechung bleibt vorbehalten. Die Herren Besieger werden erucht, uns Neuerscheinungen einzusenden).

Der „Empor“. Monatschrift, herausgegeben von Kämmerer in Raumburg 5. Die Monatschrift bietet vieles Gute und verdient beste Empfehlung. Sie wird sich auch als billiges Vereinsblatt allen den Vereinen empfehlen, die für eine der vielen Vorwärtsbestrebungen eintreten, die sich immer kräftiger regen und denen über kurz oder lang der Sieg sicher ist. Der „Empor“ ist auch unser treuer Bundesgenosse.

Unterhaltungsteil.

„Tierleben und Tierschutz im Orient.“*)

Das Kamel im Morgenlande.

In Athen habe ich keine besonderen Tierstudien gemacht, außer daß ich zum ersten Male unter einer Mosquitiere schlief. Wollte ich Ihnen von den Eulen in Athen erzählen, so hieße das, wirkliche Eulen nach Athen tragen, da mir in Athen keine Eulen zu Gesicht gekommen sind, außer den steinernen auf der Akropolis als Wahrzeichen der weisheitsliebenden Athene.

Von Athen führte mich ein französischer Dampfer nach Smyrna. Als wir in der Morgenfrühe in den herrlichen Golf von Smyrna einfuhren, sah ich, wie einige Passagiere und Matrosen auf dem hohen Bug des Schiffes stehend über die Barriere hinweg gebogen eifrig und lachend in die blaue Flut sahen. Ich trat hinzu und bemerkte, wie 4 bis 5 übermenschenslange Fische blitzschnell neben dem Bug des großen Schiffes einherzuschwammen, ja dasselbe zu überholen trachteten. Wie mir die Schiffsleute sagten, waren es große Delphine, die mit dem Schiffe so um die Wette schwammen und vor Freude manchmal in ihrer ganzen Größe aus dem Wasser emporschnellten. Dieselben sind harmlose, gutmütige Tiere, die überaus gern spielen. Als ich in dem Badehaufe des Großindustriellen Herrn Warning, der in Hagiatrjada am Golf von Smyrna eine schöne Villa hat, badete, kam ein Delphin ganz nahe heran und zeigte alle Lust, mit mir zu spielen. Das bekannte Bild des Orion, der Löwe Meister, auf einem Delphin sitzend, konnte ich mir demnach sehr gut als in Wirklichkeit vorstellen. Noch auf andern Meeresstrecken habe ich dem heiteren Spiel der munteren Gefellen zugehört, so namentlich auch auf der fünfstündigen Fahrt von Alexandrien nach Triest mitten auf hoher See. Was aber dem Europäer, der hier zum ersten Mal den Orient berührt, auffällt, das sind, wie in Konstantinopel die Hunde, so in Smyrna die Kamel e. Es gibt kein Tier, das in gleicher Weise mit der größten Höflichkeit und Widerwärtigkeit so große Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit verbindet wie das Kamel. Widerwärtig ist das Kamel in gleicher Weise dem menschlichen Auge, Ohr und Nase; es martert Geist und Körper. Die Gestalt der Kamele ist jedermann bekannt. Auf hohen Beinen ruht der plumpe Körper mit dem einen oder zwei hohen Fetthörnern, wonach man die Kamele in Dromedare mit einem und Trampeltiere mit zwei Höckern einteilt. 2—3,5 Meter hoch, ist es mit dem Schwanz 3—3,5 Meter lang. Der lange gebogene Hals trägt einen verhältnismäßig kleinen Kopf mit großen blöden Augen, kleinen, weit hinten am Schädel befindlichen Ohren, gestreckte und aufgetriebene Schnauze, hängenden Lippen, die beim Laufen beständig auf- und nieder-schwingen, wobei die Oberlippe über die Unterlippe herunterhängt. Die Farbe ist unbeständig, am häufigsten sandfarben, doch gibt es auch graue, braune und ganz schwarze; diese werden als weniger wertvoll schon früh geschlachtet, niemals aber geschekete, nämlich schwarze mit blauen oder lichterem Füßen. So dem Auge kein erfreulicher Anblick, beleidigt es das menschliche Ohr durch ein ganz unausstehliches Gemisch von Gurgeln, Stöhnen, Brummen, Knurren und Brüllen, wobei es zu bestimmten Zeiten den sogenannten Brüllsack, eine 30—35 cm. lange, ekelhafte Hautblase aus dem Halse hervor-treibt. Die Nase beleidigt es endlich durch eine Ausdünstung, welche den Bocksgeruch als Wohlgeruch erscheinen läßt, und noch besonders durch zwei Absonderungsdrüsen, welche am Hinterhaupte unmittelbar auf der Hautoberfläche münden und beständig eine widerwärtig

*) Vgl. Nr. 1.

riechende, schwarze Flüssigkeit absondern. Und nun erst der durch die wunderbare Stellung der Füße hervorgerufene Gang und gar Trab der Kamele, wenigstens der Lastkamele. Auf einem Ritt von Jerusalem nach Emmaus begegneten mir einige Führer mit Lastkamelen. Ich verhandelte mit ihnen, und sie ließen mich eines ihrer Lastkamele besteigen. Unter Flettschen und Knurren legte sich das Tier nieder. Ich setzte mich in den Postersattel und hielt mich an den Holzpflocken fest. Nun erhob das Tier die unteren Vorderbeine, wobei es einen mächtigen Ruck nach hinten gab, dann die Hinterbeine, wobei ein noch schärferer Ruck nach vorn erfolgte und endlich streckte es die Vorderbeine gerade, wobei man noch einmal nach hinten geschleudert wurde. Nun setzte sich das Tier in Bewegung, wobei man trotz des Sattels fortwährend von unten nach oben, von links nach rechts, von vorne nach hinten geschüttelt wird. Selbst wenn man nach Damenart im Sattel sitzt und abwechselnd das rechte oder linke Bein nach vorne legt, ist es überaus anstrengend und wird beim Trab geradezu unausstehlich. Im Galopp gehen die Tiere nur, wenn sie gereizt werden. Anders ist es mit den Reitkamelen, welche sich von den Lastkamelen ebenso unterscheiden wie ein Reitpferd von einem Karrengaul. Ein solches Tier kann 16 Stunden Trab laufen und legt am Tage 140 Klm. zurück. Es wetterfirt an Schnelligkeit mit einem Pferde. Zu all diesen Tugenden, Ehr und Nase des Menschen beleidigenden Eigenschaften des Kamels kommt noch eine Dummheit und Bosheit, Halsstarrigkeit und Feigheit, Gehässigkeit gegen seine Pfleger und Wohlthäter, gegen welche der störrische Esel als Spielzeuge bezeichnet werden kann. Unvernünftig dem Sklavenjoch ergehen, unterwirft es sich geduldig den scheußlichsten Grausamkeiten und beißt unschuldige, wohlmeinende Leute, die sich seiner gern annehmen möchten. Reißt ihm der Führer das Nasenloch entzwei, so erlaubt es sich kaum mehr als ein Grunzen, doch ist zehn gegen eins zu wetten, daß es dich anspucken wird, wenn du ihm ein Stück Brot anbietest. Tagelang marschiert es mit der Nase gegen den Schwanz des Vordertieres in enbloßer Reihe, und doch wird es den armen Europäer gierig ansfletschen, der es wagt, ihm freundschaftlich die Seite zu reiben. Ebenso heimtückisch und dumm ist es wie feige, furchtsam und unbeholfen. Ein Hase, der aufspringt, ein schwarzer Stein am Wege, ein Haufe Knochen, ein herabgefallener Sattel erschrecken es dermaßen, daß es alle Besinnung verliert und die ganze Karawane in Verwirrung setzt. Wenn es von einem Wolf angefallen wird, denkt es nicht an Gegenwehr. Selbst der Kohlrabe schädigt das geistlose Geschöpf, fliegt ihm auf dem Rücken und reißt mit dem Schnabel halb vernarbte, vom Satteldruck herrührende Wunden auf, ohne daß das Kamel etwas anders zu tun wüßte, als zu spucken und zu schreien. Sie sehen also, es entspricht vollständig den tatsächlichen Verhältnissen, wenn menschliche Träger besonderer Dummheit und Unbeholfenheit in der Tierhymnistik, als „Kamel“, „Dromedar“ und „Trampeltier“ bezeichnet werden. So widerwärtig sich nun auch das Kamel den menschlichen Sinnen Auge, Ohr und Nase darbietet, so unentbehrlich und zweckentsprechend ist es für den Orient, namentlich für die Wüstenländer. Mit Recht hat man es das „Schiff der Wüste“ genannt. Denn ebenso wie der die Fluten durchfurchende Kiel alle Küsten des Weltmeeres untereinander verbindet, so wären auch ohne das Kamel die weit von einander entfernten Ufer des Sandmeeres ewig getrennt, die Wüste dem Menschen ewig verschlossen geblieben.

Der Bestand der ganzen patriarchalischen Nomadenwelt des Orients, der ganze Völkerverkehr der größten Teile von Nordafrika und Südwest-Asien beruhen fast einzig allein auf dem Kamel, für den Beduinen neben der königlichen Dattelpalme das köstliche Geschenk Allahs, Führer, Träger, Gefährte, Haustier des Menschen in der Wüste.

Am Quai von Smyrna sah ich zum ersten Mal und dann an der Karawanenbrücke bei Smyrna große Scharen von Kamelen, denen alle möglichen Lasten in zwei ungeheuren Paketen rechts und links am Rücken befestigt waren. Die ägyptische Regierung hat, um der Überbürdung der Kamele zu steuern, 250 Klg. als Höchstgewicht festgesetzt — eine sonderbare Vorschrift, so recht vom grünen Tisch, da für die kleinen oder schwachen Kamele schon die Hälfte zu viel sein kann, während starke Kamele bis 400 Klg. tragen. Ein gutes Kamel legt am Tage 15—30, ja bis 40 Klm. mit seiner Last zurück. Die Art und Weise, in der diese Karawanenzüge geordnet sind, ist eine ganz eigenartige. Mein lebenswürdiger Gastfreund in Hagatariado am herrlichen Golf von Smyrna, Herr Warning und seine werthe Familie, die diese Zeilen im fernen Orient aus der deutschen Heimat grüßen mögen, machte mich zuerst darauf aufmerksam. „In der Nacht,“ sagte er zu mir, „werden Sie auf der zwischen der Villa und dem Golf hinführenden Fahrstraße Glockengeläute hören, dann kommt eine Kamel-Karawane vorüber. Und in der Tat, gegen Mitternacht hörte ich erst von ferne, dann immer näher kommend Schellengeläute. Ich sprang aus dem Bett ans Fenster und sah, wie auf einem kleinen Esel ein Führer saß, dem ein Kamel folgte, an das sich durch einen Strick, lose verbunden, ein zweites angeschlossen und so fort. Das letzte trug eine Glocke, sodas der Führer vorne jede Unterbrechung des Zuges sofort an dem ausklingenden oder veränderten Geläute merkt. Solche Züge habe ich nun überall gesehen, in Kleinasien, in Syrien bei Damascus, in Palästina bei Jerusalem und in Galiläa, und end-

lich in Ägypten, in der Sahara überall dasselbe Bild, zuweilen 10 Kamele hintereinander. So werden die Handelskarawanen und Karawanen von Smyrna nach Tarsus, von Damascus nach Bagdad, von Karakum durch die Sahara geschleppt. Auch das Baumaterial, z. B. zu den neuen Silberhospiz, wird so heraufgeschafft.

So unentbehrlich das Kamel nun für die Wüste, so zweckentsprechend ist es dazu in dem ganzen Körperbau eingerichtet: Betrachtet man seine Füße, so sieht man schon, daß sie für das Gehen auf dem Sande gebildet sind, in dem sie mit der ganzen Länge ihrer mit einer Schwielensohle verbundenen Zehe auftreten. So schreit das Kamel sicher und leicht über die unsichere, nachgiebige Fläche dahin, wo Pferde und andere Tiere tief mit den Füßen einsinken. Länger, als irgend ein bekanntes Säugtier, kann es Hunger und Durst ertragen und ist mit dem Schlechtesten zufrieden. Seine Genügsamkeit ist seine größte Tugend. Mit dürren und trocknen Wüstenpflanzen kann es wochenlang aushalten. Ein alter Korb von einer Matte sind ihm ein willkommenes Gericht. Im Ostjudentum muß man die Hütten der Eingeborenen durch eine Umzäunung von Dornen schützen. Die Tiere würden sonst die Häuser leicht auf die Grundmauer aufressen. Brehm erzählt, er habe mehr als 100 Mal gesehen, wie die Kamele Akazienzweige an denen Dornen über Dornen saßen, einfach hinunterwürgten Dornen, die so schmerzhaft sind, daß sie die Sohle des Schuhwerks durchdringen. Hinsichtlich der Zeit, da das Kamel ohne Wasser aushalten kann, sind übertriebene Meinungen verbreitet. Tatsache ist, daß es in den heißen Monaten sehr leidet, wenn es seinen Durst länger als 3 Tage nicht stillen kann. Dazu wird das Kamel durch die eigentümlichen sackförmigen Ausstülpungen seines Magens befähigt, welche gleichsam eine natürliche Wasserzisterne bilden, aus denen es durch Muskelzusammenziehung das Wasser bis in die Speiseröhre hinaufstreben kann. Frage aber ist es und wird auch von Brehm auf Grund häufiger Nachfragen den ältesten Treibern bestritten, daß man in höchster Not die Kamele schlachtet, um von diesem Wasser noch zu leben. Dagegen für sich selbst trägt das Kamel Wasservorräte wie auch Fettvorräte in seinem Höcker, mit sich. Alles aber hat seine Grenze, und so ist auch die Zahl der Kamele, die in der Wüste verenden, eine sehr große. Brehm sagt, er habe in der nubischen Wüste „auf viele Meilen“ eine Kamelgerippe so dicht an andern gesehen, daß die Straße durch die weißen Knochen völlig bezeichnet war.

Luftig sieht es aus, wenn ermattete Kamele in die Nähe von Wasser kommen. Sie heben die Köpfe hoch, legen die Ohren zurück, schnüffeln mit halbgeöffneten Augen in die Luft und beginnen plötzlich zu laufen. Dann drängen sie sich an das Wasser, das sie lauthörbar durch Senken und Heben der Köpfe herunter gurgeln. Bei Weitergehen verurrsacht das im Magen ausgehäufte Wasser ein Geräusch, als wenn man eine halbgefüllte Tonne schwenkt. Abschließend sei zu dem zweckentsprechenden Körperbau noch bemerkt, daß es unter der Brust, unter den Knien und an den Fersen die Schwielen hat, die ihm beim Biegen zur Unterlage dienen. In einem, wenn auch an Körper und Geist noch so abstoßenden, abgedröckten und unentbehrlichen und zweckentsprechendem Geschöpf dürften nur auch einige historische und statistische Bemerkungen von Wert sein. Das Kamel ist in praehistorischer Zeit vom Menschen gezähmt. In welchem Stande kennt man es nicht. Auf den ältesten Abbildungen der Ägypter findet man es nicht. Dagegen wird es vom 14. Jahrhundert an erwähnt. Erst die Araber haben es ins Nilthal gebracht. In der Bibel wird es häufig erwähnt. Im A. T. hat Hiob 3000 Kamele, Nebek trinkt die 10 Kamele des Esiefer mit großer Mühe. 1. Mose 24, Auch in der Bilderrede Jesu wird es bekanntlich zweimal erwähnt: „Kamele verschlucken und Rücken seigen und: „Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe . . .“)

Man hat vergeblich versucht, es in anderen Ländern einzubürgern, z. B. in Nordamerika, in Kalifornien und Sizilien. Dagegen in Südspanien und Toskana hat man günstige Erfolge erzielt**). Ein Kamel kostet durchschnittlich 90 M., Höchstpreis 300 M., Mindestpreis 30 M. Es arbeitet vom fünften bezw. dritten Jahre an kann bei guter Behandlung 25 Jahre erreichen. Sehr posserlich ist übrigens das Kameljunges, das nach 11—13 Monaten als einziges zur Welt kommt und etwa 1 m groß ist und im zweiten Jahre erwöhnt wird, indem man ihm einen an beiden Seiten zugespitzten kleinen Pflock durch die Nasenscheidewand zieht, sodas es die Mutter nicht mehr annimmt. In Sisa wird noch ein anderer Kunstgr angewendet. Die Stuten werden geschoren, sodas die Säuglinge ihre Mutter nicht mehr von anderer zu unterscheiden vermögen***).

Das Kamel ist mancherlei Krankheiten unterworfen, so namentlich auch Lungenkrankheiten. Eine Art Hautausschlag wird auf sehr grausame Weise geheilt, indem das Tier niedergeworfen und mit glühenden Eisen gebrannt wird. Noch mehr aber als durch Krankheiten gehen auf ihren Berufswegen zu Grunde.

*) Diese Übersetzung indes beruht u. B. auf einem Irrtum. Die Stelle lautet: „Ein Lau durch ein Nadelöhr“.

***) Auch in Deutsch-Südwest-Afrika gelingt die Zucht und Einbürgerung des Kameles.

****) Das scheint wenig wahrscheinlich, da die jungen Tiere ihre Mütter sonst an der Witterung erkennen.

Emilie Köhler, Dresden; Hr. Baurat Heinrich, Hannover; Fr. Hoffmann, Niederlöbnitz; Hr. Pastor Peronne, Prenzlau; Hr. Telegr.-Sekretär Jahn, Emden; Fr. Ida Friesch, Wien; Naturheil-Verein, Fürstenwalde; Hr. Rittmeister d. R. E. Förster, Charlottenburg; Fr. von Hopfgarten-Heidler, Düsseldorf; Naturheil-Verein Opperplanitz; Tierschutz-Verein Strassburg; Fr. Kath. Kellermeier, Rosenheim; Fr. Oberschwester Fini Munk, München; Fr. Cl. Lude, Dessau; Hr. Priv. Reichhold, Plauen; Fr. J. Nuppenau, Lübeck; Hr. Dr. Kühnmann, Bremen; Fr. Rechtsanwält Kästner, Schwarzenberg; Fr. E. von Santen, Dresden; Hr. E. M. Münster, Groß-Lichterfelde; Fr. Baronin Schleinitz, Felderer Hof; Fr. H. Sperber, Berlin; Fr. E. Rappold, Steglitz; Fr. Geh. Kriegsrat Lange, Klostod; Fr. Marg. Straube, Frankfurt a. D.; Fr. Frieda von Kronoff, Kammstatt.

Je Mk. 2.— Hr. Ed. von Waldenburg, Wiesbaden; Hr. Otto Bloch, Königsberg in Pr.; Naturheil-Verein Glauchau.

Schriften-Bezugsgelder.

Mk. 91.97 Verein gegen Vivisektion, München; Mk. 58.— Weltbund-Abteilung Frankfurt a. M.; Mk. 43.50 Wiener Verein der Vivisektionsgegner, Wien; Mk. 41.16 Gesellschaft zur Förderung des Tierschutzes und verwandter Bestrebungen, Berlin; Mk. 22.— Tierschutz-Verein Altna; Mk. 21.55 Hr. Baron von Chaudoir, Sitomir; Mk. 20.50 Weltbund-Abteilung Halle a. S.; Mk. 20.— Weltbund-Abteilung Berlin; Mk. 15.60 Weltbund-Abteilung Hamburg; Mk. 14.— Weltbund-Abteilung Breslau; Mk. 13.60 Züricher Tierschutz-Verein, Zürich; Mk. 12.— Zigaretten-Fabrik „Yenidze“, Dresden für Anzeige; Mk. 10.50 Weltbund-Abteilung Württemberg; Mk. 7.40 Fr. G. Mohr, Berlin; Mk. 6.75 Tierschutz-Verein Bremen; Mk. 5.50 Tierschutz-Verein Strassburg; Mk. 3.50 Fr. Berta Mangelsdorf, Hamburg; Mk. 2.50 Fr. Post-

sekretär Ling, Augsburg; je Mk. 2.— Verein gegen Vivisektion, Pest; Hr. Hotelbes. F. Müller, Burg Regenstein; Hr. Joh. Spitzner, Budapest; Mk. 1.88 Fr. C. Oloif, Stord; Mk. 1.— Hr. E. C. Ologischdorf.

Der Vorstand des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfoller

Kassenquittung der Weltbund-Abteilung Breslau

Mitgliederbeiträge: Dezember und Januar.

Je Mk. 15.— Fr. Gräfin W. v. Gözen, Lebtiffin, Rapsdorf; Gräfin L. v. Gözen, Rapsdorf.

Mk. 5.— Czjellenz Fr. Gräfin S. v. Waldersee, Meesendorf.

Je Mk. 3.— Fr. v. John; Fr. Emma Deinert; Fr. Pauline Kat; Fr. Berta Potth; Fr. Olga Tittel, Lehrerin; Fr. Louise Tittel, Lehrerin; Fr. Land.-Versicherungskassen-Dechant Carl Lampert; Fr. v. C. Dresden; Fr. Rentiere Koch, Reichenbach; Fr. Frida Tepler, Vorsitlerin, Warmbrunn; Fr. L. Bregulla, Rütgen; Fr. Gräfin v. Kreisewitz; Fr. Hedwig Beilig, Goldschmieden; Fr. von der Versw; Schwierse; Fr. Kgl. Eisenbahnrechnungs-Revisor G. Nemela, Friede; Fr. G. Richter, Telegraphen-Assistent, Königshütte; Fr. v. Pritt; Moisdorf; Fr. v. Schmiedeberg, Kl.-Murrisch; Fr. v. Selle, Ste; Fr. Sofie Hoben, Rentiere, D.-Biffa.

2.25.— Mk. Fr. Kaufmann Bilz.

Geschenke:

3.— Mk. Fr. G. Richter, Telegraphen-Assistent, Königshütte.

4.30 Mk. Bücherverkauf.

3.60 Mk. Postkartenverkauf.

Rechnung des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftl. Tierfoller f. d. Jahr 1910

I. Kasse-Rechnung.

Einnahme.		M	S
An Kassenbestand		525	39
„ Mitgliederbeiträge		3976	37
„ Geschenke		616	—
„ Vereinszeitschrift		1743	80
„ Broschüren		188	78
„ Bantabhebungen		13350	—
„ Untermiete		193	—
„ Porto		12	38
„ Bernh. Unger-Stiftung		389	40
„ Staats- und Gemeindesteuer-Rückzahlung		377	60
„ Verschiedenes		28	23
		21400	95

Ausgabe.		M	S
Für Vereinszeitschrift		6148	8
„ Agitations-Aufwand		1329	4
„ Geschäftsaufwand		4475	8
„ Geschäftsstelle		789	7
„ Staats- und Gemeindesteuern		1561	5
„ Inserate		99	8
„ Porto-Aufwand		378	8
„ Gebühren an Banken, Bücherrevision und dergl.		45	—
„ Gerichts- und Rechtsanwalts-Kosten		611	4
„ Reisen der Vorstandsmitglieder i. Vereinsangelegenheiten		328	—
„ Pauschvergütungen (§ 4 der Satzungen)		930	—
„ Verschiedenes einschl. Mk. 340.67 Kapitalzinsen aus Stiftungen auf den Todesfall		995	12
„ Konto-Korrent-Konto		2270	4
„ Schließlicher Nachlaß		1064	2
Kassenbestand am 31. Dezember 1910		422	78
		21400	95

II. Gewinn- und Verlust-Rechnung.

	Soll		Haben	
	M	S	M	S
Agitation-Konto	1884	40	—	—
Bernh. Unger-Stiftung-Konto	—	—	389	40
Broschüren-Konto	—	—	164	89
Gerichts- und Rechtsanwaltskosten-Konto	611	40	—	—
Geschäftsaufwand-Konto	4215	38	—	—
Geschäftsstelle-Konto	546	70	—	—
Geschenke-Konto	—	—	574	—
Inseration-Konto	99	86	—	—
Kapitalzinsen-Konto	—	—	5873	28
Konto pro Diverse	—	—	1324	88
Kursdifferenz-Konto	—	—	9049	40
Mitgliederbeiträge-Konto	—	—	4029	58
Pauschvergütungen-Konto	930	—	—	—
Porto-Konto	369	43	—	—
Reisekosten-Konto	475	—	—	—
Frhr. von Rosenbergs-Stiftung-Konto	—	—	1173	93
Schließlicher Nachlaß-Konto	—	—	7102	40
Staatssteuer- und Gemeinde-Abgaben-Konto	1183	90	—	—
Zeitschrift-Konto	5989	85	—	—
Gewinn im Jahre 1910	13375	84	—	—
	29681	76	29681	76

III. Bilanz.

	Soll		Haben	
	M	S	M	S
Vermögensbestand	—	—	173721	70
Bank-Konto	3237	78	—	—
Effekten-Konto	27651	75	—	—
Unantastbare Kapitalienwidmung zur Verteidigung des Rechtes der Tiere auf Barmherzigkeit	86562	90	—	—
Inventar-Konto	417	—	—	—
Kasse-Konto	422	78	—	—
Konto-Korrent-Konto	8026	52	—	—
Mitgliederbeitr.-Konto (Vorausz. f. 1911)	—	—	223	28
Geschenke-Konto (Vorauszahl. für 1911)	—	—	20	—
Zeitschrift-Konto (Vorauszahl. für 1911)	—	—	35	—
Rast-Stiftung-Konto	3500	—	—	—
Ernst von Weber-Stiftung-Konto	44181	25	—	—
	173999	98	173999	98

U b s c h l u ß.

Vereinsvermögen am 1. Januar 1910 M 160345,86
 Gewinn im Jahre 1910 „ 13375,84
 Vortrag an Vereinsvermögen 1. Januar 1911 M 173721,70

Dresden, den 27. Januar 1911.

Edm. Zimmermann, Sekretär und Kassierer.

Das Modell



einer Cigarette, wie sie sein soll,
ist Salem Aleikum, das beweisen
die vielen täuschenden Nachahmungen.
Nur echt mit Firma auf jeder Cigarette:
Orient. Tabak- und Cigaretten-
Fabrik „Yenidze“,
Inh.: Hugo Zietz, Dresden.

No. 3 1/2 4 5 6 8 10
Preis 3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. St.

Kassenbericht der Weltbund-Abteilung Breslau.

Vom 1. Oktober 1908—30. September 1909.

Einnahmen.		Mf.
Bestand am 1. Oktober 1908		386.04
Kapitalzinsen		12.10
Mitgliederbeiträge		397.50
Verkauf von Schriften und Jugendschriften		6.20
Verkauf von Postkarten		2.60
Sammelbüchse		—75
Geschenke		113.—
Lingenannt	100.—	Mf.
Fr. Eisenbahnsekretär Hensjellek-Breslau	1.—	"
Fr. Julia Helbig-Breslau	3.—	"
Frl. Klingner-Herischdorf	3.—	"
Frl. Hoffmann	3.—	"
Fr. v. Meyer-Knowow	3.—	" 918.19
Einnahmen	918.19	Mf.
Ausgaben	199.—	"
Bestand am 30. September 1909	719.19	"

Ausgaben.		Mf.
Bestellgelder		2.90
Porto für Druck-, Brief- und Geldsendungen und Postaufträge		67.63
Schriften und Jugendschriften		12.—
Postkarten		3.18
Bürobedarf, Quittungsformulare		5.20
Umschläge		7.84
Einladungszettel		4.60
Vereinschrift		58.70
Inserate		12.—
Inventar		—40
Saalmiete		8.—
Einkassieren und Botengänge		16.35
Ermittelung auf der Post		—20
		Mf. 199.—

Vom 1. Oktober 1909—30. September 1910.

Einnahmen.		Mf.
Bestand am 1. Januar 1909		719.19
Kapitalzinsen		17.44
Mitgliederbeiträge		363.—
Verkauf von Schriften und Jugendschriften		4.90
Verkauf von Postkarten		2.80
Sammelbüchse		1.75
Geschenk von Fr. Clotilde Köhnelt-Breslau		10.—
		Mf. 1119.08
Einnahmen	1119.08	Mf.
Ausgaben	340.77	"
Bestand am 30. September 1910	778.31	"

Ausgaben.		Mf.
Bestellgelder		4.40
Porto für Druck-, Brief- und Geldsendungen und Postaufträge		72.69
Schriften und Jugendschriften		29.—
Postkarten		4.48
Bürobedarf, Quittungsformulare		3.80
Umschläge		7.25
Einladungszettel		4.—
Vereinschrift		58.60
Inserate		31.50
Inventar		6.30
Vereinspfen		57.30
Saalmiete		47.—
Einkassieren und Botengänge		14.45
		Mf. 340.77

Gepprüft und richtig befunden.
Breslau, den 26. Januar 1911.

Lampert. F. Fleischmann.

Die notarielle Urkunde,

laut welcher mein ganzer Geschäftsgewinn dauernd einer Stiftung für Lebens- und Wirtschaftsreform-Bestrebungen zufällt, unter Auschluss von Politik und reiner Wohltätigkeit, wird als beglaubigter Sonderdruck — teils Gasmilch — demnächst auf Wunsch kostenlos an jedermann gesandt. Ebenso erläuternde Druckschriften über naturreine, gesundheitliche, täglich benötigte Nahrungs- und Genussmittel, alkoholfreie Weine, poröse Wäsche, Bekleidung, Schuhwerk, Körperkulturartikel, Apparate, Bücher. Hauptgeschäft; dicht am Potsdamer Platz, Berlin W. 9, Vinkstr. 1 (Fernspr. Amt 6: 4135, 6358, 1875). Erledigung stets am Tage der Auftragserteilung, da in den Hauptartikeln waggonweise Lagervorrat ist.

Meine Absicht ist, wie bekanntgegeben: die gewaltige Kaufkraft weitester Verbraucherkreise umfassend nutzbar zu machen, um für die ewig an Geldnot krankenden wichtigsten Reformbestrebungen laufend große und stetig steigende Geldmittel zu gewinnen. (Vgl. Aufruf „Wer hilft mit? Wer folgt nach?“ von Ende November 1910.) Dieser Gedanke erscheint jedermann verblüffend einfach, sobald man Weg und Ziel klar erkennt und die ungeheure Tragweite dieses Beispiels erfasst. Ein vierseitiger Bericht darüber erscheint in der März-Nr. der wissenschaftlichen Zeitschrift „Dokumente des Fortschritts“ (in vier Kultursprachen herausgegeben). Sonderabdruck auf Wunsch kostenlos. — Nachdem man sich überzeugt hat, daß statt des vermuteten „Reklametricks“ eine ehrliche Tat von sozialer Bedeutung vorliegt, findet sich freudig-begeisterte Förderung von allen Seiten. Denn nicht nur auf den vollen Gewinn meines seit sieben Jahren eingeführten und schuldenfreien Geschäftes verzichtet meine Familie, obwohl ihr das ganze bar eingezahlte Betriebskapital gehört. Sondern mir selber, als dem Begründer, **braucht für meine eigene leitende und werbende Tätigkeit nichts gezahlt werden**, so lange meine anderen (menschlichem Ermessen nach gesicherten) Einkommensquellen bezw. das Familienvermögen, vorhanden sind, das größtenteils im Geschäft zu 5% Rente arbeitet und das Risiko allein trägt.

Viele führende Reformer, Männer und Frauen, haben inzwischen den wohlorganisierten Betrieb besichtigt und die emsige Arbeit etlicher zwanzig Angestellten (an 7 Betriebsstätten einschl. Zweigggeschäfte) beobachten können. Mündlicher und schriftlicher Meinungsaustausch mit erfahrenen, urteilsfähigen Freunden und Förderern der Sache ergab, daß die beste Form der Verwendung des freiverdenden Geldes eine regelmäßige Aushändigung an bewährte reformerische Vereine und Unternehmungen ist. Ein Problem aber bleibt es, nach welchen Grundsätzen der in Bildung begriffene ehrenamtliche Ausschuss bekannter Reformer verfahren soll, dessen Aufgabe die Überwachung meiner Geschäftsführung und der Gewinnverteilung sein wird. Hier die beste Lösung zu finden, ist ausschlaggebend wichtig. Denn es handelt sich um **jährlich weit über 100 000 Mark Überschuss**, sobald das Geschäft eine Million Mark Jahresumsatz erreicht haben wird. Und das dürfte nicht allzulange dauern, weil auf ein Kauf- und Versandhaus, das völlig der Allgemeinheit dient (ohne daß jemand irgendwie Risiko oder Verpflichtung dabei hat!) natürlich immer weitere Kreise denkender Menschen ihre Kaufkraft vereinigen und dieses Geschäft nachdrücklich empfehlen werden. Um das zu erleichtern, strebe ich an, weitere Zweigggeschäfte in Berlin und in Provinzorten zu errichten.

Deshalb erwünschen meine, hierüber noch nicht einig gewordenen Berater (künftige Ausschussmitglieder) begründete Vorschläge weiterer Reformerkreise durch Erörterung in ihren Zeitschriften, z. B. solchen für Alkoholbekämpfung, Gesundheitspflege, Ernährungs-, Erziehungs- und Bodenreform, Gartenstadt, Frauenrechte, Volksbildung, Tierchutz u. a. — Verteilungsgrundsatz kann sein: 1. Mitgliederzahl der Vereine, 2. Beitragshöhe und soziale Stellung der Mitglieder (da die Kaufkraft entsprechend höher oder geringer ist!). 3. ob eigene Zeitschrift oder nicht, 4. Bestehensdauer des Vereins, 5. Erfolgswachweis u. s. m.

Friedenau = Berlin,

Ende Januar 1911.

— Sponholzstraße 42 —
Fernsprecher: Wilmersdorf 8222.

Karl Mann

i. F. Wormser Weinmoß- und
Kugo- (Gesundheit-) Zentrale
— G. m. b. H. —

6 eigene Geschäfte mit Fernsprecher in Berlin u. Vororten.

Ärztliche Mitteilungen

gegen die Vivisektion u. für vivisektionsfreie Heilkunst.

Wissenschaftliches Heiblatt zum Tier- und Menschenfreund.
Organ des deutschen Vereins vivisektionsgegnerischer Ärzte.

Nr. 2.

Februar 1911.

4. Jahrgang.

Inhalt: Ehrlich-Hata „606“. — Ein Todesfall nach Ehrlich-Hata „606“. — Zur Impffrage. — Politik und vivisektionsfreie Heilkunst. — Deutscher Verein vivisektionsgegnerischer Ärzte.

Ehrlich — Hata — 606.

Ein wissenschaftlicher Skandal.

Dr. A. D. T. Nachdem bereits seit Jahresfrist in wissenschaftlichen und politischen Zeitungen über den Zweck und die Erfolge des Geheimmittels „606“, als der Erfindung des Prof. Ehrlich in Frankfurt und seines Mitarbeiters Hata aus Japan, geschrieben worden ist, mag es von einigem Interesse sein, zu vernehmen, daß dieses vielbesprochene Präparat gegen die Syphilis nunmehr unter dem wohlklingenden Namen „Salvarsan“ in den Handel kommt. Der Preis, welchen die Apotheker dem Fabrikanten dafür zahlen müssen, beträgt Fr. 12,500 pro Kilo, der Verkaufspreis der Apotheker an das Publikum beläuft sich auf Fr. 20,833 pro Kilo — sage und schreibe zwölftausendfünfhundert Franken und zwanzigtausendachthundertdreißig Franken!

Diese Preise stehen schwarz auf weiß auf einem Prospekt, den die Fabrik soeben versendet, und zeugen für das außerordentliche Vertrauen, welches die Unternehmung dem Ruf des Prof. Ehrlich entgegenbringt. Das „Salvarsan“ gelangt in kleinen Glasfläschchen in den Handel, welche eine Menge von 60 Zentigramm des gelösten Mittels enthalten, den Apotheker per Stück Fr. 7,50, das Publikum aber per Stück Fr. 12,50 kosten. Wie bei jedem großen Geldgeschäft, so zeigt auch hier auf dem Prospekt die Fabrik an, daß die Preise erniedrigt werden, sobald die Nachfrage nach dem Mittel die Menge der Vorräte übersteigt.

Und hier beginnt schon das Skandalöse dieser Unternehmung! Der unsinnige Preis des Präparates steht weder im Verhältnis zu seinem materiellen Wert, noch im Verhältnis zu den Erfolgen, die ihm zugeschrieben werden.

Was zunächst den materiellen Wert betrifft, so steht fest, daß das „Salvarsan“ kein Geheimmittel mehr ist, sondern eine genau bekannte chemische Verbindung des Benzols mit der arsenigen Säure. Der Marktpreis des Benzols beträgt Fr. 1 per Kilo, derjenige der arsenigen Säure Fr. 1,60 per Kilo. Der Preis des „Salvarsans“ könnte danach etwa Fr. 10 per Kilo erreichen und mancher Chemiker wäre froh, zu diesem Preise die Herstellung des Mittels zu übernehmen.

Die andere Seite des Skandals liegt aber auf wissenschaftlichem Gebiet. Prof. Ehrlich möchte um jeden Preis den Glauben erwecken, als ob das „Salvarsan“ eine ganz neue Entdeckung darstelle, und gibt doch offen zu, daß die wirksame Substanz darin allein die arsenige Säure sei. Allein gerade die Anwendung dieser Säure als Heilmittel gegen ansteckende und fieberhafte Krankheiten reicht bis in das graue Altertum zurück. Dioscorides der Jüngere,

ein griechischer Militärarzt, welcher im ersten Jahrhundert nach Christi lebte, kannte bereits die guten Wirkungen des Mittels und hinterließ ein Rezept für Arsenikpillen, welches unter anderm auch Galenus und Plinius der Jüngere erwähnen und welches auch heute noch bei den Apothekern unter dem Name der „Pillen des Dioscorides“ im Gebrauch steht. Auch die Pferdezüchter wissen etwas von der Wirkung der arsenigen Säure, welche die Pferde lebhaft und fett macht. Ebenso verwenden bekanntlich die Tiroler das Mittel ganz allgemein, um ihre Ausdauer für den Bergsport zu unterhalten.

Aber auch in der Medizin hat seitdem die arsenige Säure nicht aufgehört, ihre Wirkungen bei den verschiedensten Krankheiten zu entfalten. Der englische Arzt Thomas Fowler veröffentlicht im Jahre 1786 ein ganzes Buch über seine Erfahrungen mit dem Mittel, besonders beim Wechselfieber. Die „Fowlersche Lösung“ gilt auch heute noch als ein vorzügliches Mittel und ist mit Recht in das eidgenössische Medizinalbuch aufgenommen worden. Unermüdllich haben auch die Chemiker und Apotheker an den Verbindungen der arsenigen Säure, zur Abschwächung ihrer giftigen Eigenschaften, herumgearbeitet. Besonders haben sich französische und amerikanische Ärzte um die Versuche mit über hundert dieser Verbindungen verdient gemacht. So wendet Prof. Armand Gautier in Paris schon seit mehreren Jahren ausschließlich das katodylsaure Natrium und das „Arrhenal“ (Natriummethylarsinat) gegen die Malaria und gegen die Syphilis an. Seine Erfolge haben ihm den Beifall der gesamten wissenschaftlichen Welt eingetragen, ihm verdankt die Medizin alle die Kenntnisse über die arsenige Säure und ihre Verbindungen.

Aber auch Prof. Koch in Berlin gebrauchte bei seiner Expedition gegen die Schlafkrankheit ein Arsenpräparat, das „Atoxyl“, welches von Amerika nach dem Kontinent hinüber kam. Koch glaubte in diesem Mittel die Panacee gegen die Verheerungen dieser Tropenkrankheit gefunden zu haben; allein die Erfahrungen dämpfen die Begeisterung. Das „Atoxyl“ kann unheilbare Erblindung erzeugen, wenn es zu lange gebraucht wird.

Schon beim „Atoxyl“ versuchte die deutsche Fabrik, welche sich mit der Herstellung des Mittels befaßte, einen Preis von Fr. 480 pro Kilo einzuführen, während z. B. die Präparate des Prof. Gautier nur Fr. 45 per Kilo kosten. Der Marktpreis aber des „Atoxyls“ beträgt gegenwärtig Fr. 15 per Kilo. Es ist klar, daß angesichts so verlockender Verdienste eine verhängnisvolle Konkurrenz unter den deutschen Fabriken für pharmazeutische Produkte wütet. Fast jede Woche fliegen Prospekte von anscheinend neu erfundenen Präparaten und von wunderbarer Wirkungskraft in alle Welt hinaus. Hunderte von deutschen chemischen

Fabriken, welche sich früher ausschließlich mit der Herstellung von Anilinfarben abgaben, arbeiten heute mit einer mehr oder weniger starken Reklame zur Verbreitung einiger sogenannter Spezialmittel. Es besteht kein Zweifel, daß die Kosten der ungeheuerlichen Reklame die Preise derart in die Höhe treiben.

Für die großen Erfolge, welche solche Präparate wirklich gelegentlich einbringen, mögen hier nur als Beispiele das Antipyrin, das Aspirin, das Kokain genannt werden. Aber die Konkurrenz hat hier die Preise längst schon stark heruntergedrückt. Es bleibt übrigens hier zu bemerken, daß gerade das Antipyrin auch in Frankreich zuerst erprobt wurde. Diese ganze deutsche Heilmittelindustrie lebt heute von einer Menge von Präparaten, von welchen kaum die Hälfte wirklich eine Bereicherung des Arzneischatzes bedeutet, von denen vielmehr eine große Anzahl nur dazu dienen, die Taschen der Fabrikationäre zu füllen.

Und nun das „Salvarsan“? Trotzdem es nichts Neues darstellt, wird es doch mit aller Macht in die Welt getrieben und dies zu einem Preise, der an sich schon ein Vermögen sein kann! Die gute Wirkung, welche ja gewiß auch vorhanden ist, beruht einzig auf der arsenigen Säure. Warum sollten also nicht mit demselben Recht alle verwandten und bereits seit langem erprobten Arsenverbindungen weiterhin im Gebrauch bleiben? Handelt es sich hier nicht um einen Skandal, der jeder Beschreibung spottet, wenn man vernimmt, daß das „Salvarsan“ durchaus kein harmloses Mittel ist, daß es vielmehr in der kurzen Zeit seiner probeweisen Anwendung schon an die 50 Todesfälle verursacht hat?!

Die Erwartungen der Kranken wurden höher und höher geschraubt, die Spannung der Ärzewelt erreichte einen unheimlichen Grad — und nun kommen diese bösen Berichte nach und nach an die Öffentlichkeit, zugleich mit der unerhörten Preisankündigung! Wer wollte hier mitmachen?

(„Der Bund. Bern 19—20, 12. 1910.“)

Ein Todesfall nach Ehrlich-Hata „606“.

Von Prof. Dr. med. Ehlers, Leiter der dermatol. Poliklinik am Reichshospital in Kopenhagen.

Während meiner Abwesenheit im Auslande haben die Tageszeitungen verschiedene mehr oder weniger richtige Nachrichten gebracht über einen Todesfall, der einen von meinen Patienten betraf, den ich kurz vor meiner Abreise mit 50 cg „606“ in neutraler Suspension ad modum Wechselmann gespritzt hatte.

Die genaueren Nachrichten über den Fall sind mir erst jetzt durch die Güte des Hausarztes der Familie, Dr. med. Axel Förgensen, der später den Fall ausführlicher beschreiben will, zugekommen.

Ich erlaube mir eine sehr kurz gefaßte Mitteilung über den traurigen Fall, der mich doch keineswegs: — trotzdem es mein erster Versuch war — davon abhalten soll, die Versuche mit Ehrlichs wunderbaren Mittel fortzusetzen.

B., 40 Jahre alt. Syphilis vor 11 Jahren unzureichend behandelt. Vor 4 Jahren konsultierte er zuerst Dr. F. wegen Gürtelschmerzen über den unteren Teil der Brust und Schmerzen in den Schienbeinen. Dieses Schwanden nach 20 Stück Injektionen à 3 g graue Salbe + Jodkalium.

Es wurde ihm zugeraten, sich wiederholt behandeln zu lassen, was er indessen trotz mehrfachen Warnungen versäumte.

April 1908 apoplektiformer Anfall.

August 1908 erste Symptome von Dementia paralytica. Wurde nach der Kopenhagener Irrenanstalt St. Hans überführt, aber 1/2 Jahr später davon gebessert nach Hause retourniert.

Die Zufälle schwanden; er ging in seinem Laden umher, konnte expedieren und unter Kontrolle Rechenchaften führen. Mitte Juli 1910 wieder ein apoplektiformer Anfall und von dieser Zeit ab ging es mit ihm zurück. Er konnte jedoch, bevor er unter Behandlung mit „606“ kam, vegetieren, spazieren und Zeitungen lesen und verschiedenes daraus verstehen.

Am 25. August 1910 Injektion mit 50 cg 606 subkutan in der Skapularregion, fast schmerzlos und ohne Lokalreaktion. Zunehmende Vergiftungssymptome ausschließlich seitens des Nervensystems (Tremor, Zittern, Schweißkriegen, Kräfteverlust etc.). Keinerlei Symptome seitens der Verdauungsorgane.

Er starb 5 Tage nach der Injektion unter dem Bilde einer fortschreitenden Herzparalyse. Temperatursteigerung bis 39,8.

Die Sektion zeigte keine andere Todesursache als akute, parenchymatöse Degeneration der Organe.

Das Nervensystem ist unter Präparation und Resultate der Untersuchung werden später von Dr. Axel Förgensen veröffentlicht werden. (Münchn. med. Wochenschr. 18. 10. 1910).

Herr Prof. Ehlers hat also seine Versuche mit dem „wundervollen“ Mittel fortgesetzt. Mit welchem Ergebnis, darüber belehrt uns die ärztliche Rundschau vom 14. Januar 1911 folgendermaßen:

Im Reichshospital zu Kopenhagen experimentierte seit längerer Zeit der Syphilisforscher Professor Ehlers mit einem von Professor Monnegrat erfundenen Arsenikpräparat Hektin. In einem Kopenhagener Blatte führt Professor Ehlers über das neue Heilmittel folgendes aus: „Hektin“ ist das Ergebnis eingehender Studien und Versuche, die der französische Professor Monnegrat, Lehrer der medizinischen Chemie an der Universität Paris, vorgenommen hat. Er hat seine Versuche geheim gehalten, bis er von der Anwendbarkeit des Präparates ganz überzeugt war. Die Mitteilung von der Erfindung Monnegrats wurde nicht mit der ungeheuren Reklame über die Welt verbreitet, welche diejenigen Kapitalgesellschaften leider in Szene gesetzt haben, denen die Ausnutzung des Ehrlichpräparates anvertraut worden ist. . . . Monnegrats Erfindung lag in Wirklichkeit schon vor dem Präparat des Professors Ehrlich vor. Das französische „Hektin“ ist ebenfalls ein Arsenikpräparat, also ein „Schwefelpräparat“ sowohl des früher angewendeten Mittels „Atozyl“, das wegen seiner Gefährlichkeit bald wieder aufgegeben wurde, als auch des „606“. Ich selbst habe im Kopenhagener Reichshospital 22 Versuche mit dem „Hektin“ vorgenommen, und ich kam nach dem Ausfall jener Versuche mit voller Sicherheit feststellen, daß das Mittel das Ehrlichische „Hata“ bei weitem übertrifft! Die Heilwirkungen, die ich mit dem „Hektin“ erzielt habe, sind geradezu eklatant, und hierzu kommt noch, daß das Präparat völlig frei von den schmerzhaften und gefährlichen Einflüssen ist, die am Mittel „Hata“ haften. Die Behandlung mit dem „Hektin“ ist gänzlich schmerzlos und hinterläßt keinerlei Geschwürbildungen. Die Behandlung mit „Hektin“ erstreckt sich zwar über einen Zeitraum von etwa 14 Tagen, während man sich bei der Anwendung des „Hata“ mit einer besonders kräftigen Einspritzung genügt; das hat aber natürlich nichts zu bedeuten, wenn, wie's beim „Hektin“ der Fall ist, die Behandlung ganz schmerzlos ist. Ich habe außerordentlich schwere Fälle von Syphilis mit ausgezeichnetem Resultat mittels des „Hektins“ behandelt. Ich habe mit dem „Hektin“ auch in solchen Fällen vorzügliche Ergebnisse erzielt, die mit „Hata“ behandelt worden waren, und wo sich die „Hata“-Behandlung ganz wirkungslos gezeigt hatte! Ich habe nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe, die Anwendung von „Hata“ ganz aufgegeben und werde dazu nie mehr zurückkehren.“ Dies Urteil des weit über die Grenzen Dänemarks hinaus bekannten Professors Ehlers ist geeignet, Aufsehen zu erregen. Es handelt sich um nichts weniger als darum, daß einer der hervorragendsten Syphilisspezialisten vollständig den Stab über das Ehrlichische Mittel bricht. Es ist das erste Mal, daß eine wissenschaftliche Autorität von hohem Range so entschieden Stellung gegen das Ehrlichische Mittel nimmt.

Es scheint also, daß Ehrlichs „wundervolles Mittel“ nur die deutschen „Franzosen“ vertreibt, dänische „Franzosen“ aber französischen Rattengiftes bedürfen. Herr Ehrlich aber hat nun den „russischen“ Abel erhalten, und ist „spanische“ Erzellenz geworden. „Seid verschlungen, Nationen! Dieses Gift der ganzen Welt!“

Zur Impfsfrage.

Die unermüdlige Arbeit der deutschen Impfwang- und Impfgegner hat es zuwege gebracht, daß wir in der Frage des Impfwangs der Erfüllung des ersten Agitationszieles, der Abschaffung des Zwanges, wohl in absehbarer Zeit entgegensehen können. In dem Augenblicke, wo die Impfung eine freiwillige Sache, beruhend auf dem persönlichen Entschlusse des einzelnen wird, ist es Zeit, daß auch die Tierhüter und Antivivisektionisten mit ihrer Forderung hervorreten: „Fort mit der Kälberlymphe!“ Die Kälberlymphe ist eingeführt worden, um dem Zwange möglichst alle Gefahren der Übertragung ansteckender Menschenkrankheiten zu benehmen. Daß auch bei Verwendung der Kälberlymphe schwere Impfschädigungen nicht ausgeschlossen sind, steht auf einem andern Blatte. In dem Augenblicke, wo es dem einzelnen freisteht, sich impfen zu lassen oder nicht, muß er auch mit allen Eventualitäten einer Schädigung rechnen. Er hat ja Vernunft und Einsicht; Kälber brauchen feinetwegen nicht gequält zu werden.

Nun ist es mit der Einsicht eine eigne Sache. In Österreich, das keinen Impfwang hat, drängten sich infolge der Agitation der Impfer die Menschen in Scharen

zur Impfbank, hunderte wurden unter Vorspiegelung eines bestehenden Impfgesetzes zur Impfung veranlaßt. In Bozen kam es zu einer ganzen Epidemie fürchterlicher Impfschädigungen, wie mir dortige Impfgegner aus eigener Anschauung bestätigen konnten. Es war trotz Fehlens eines Gesetzes nicht ein Haar besser als bei uns.

So lange die Gesetzgebung nicht den Impfwang durch ein Verbot der Impfung ersehen will, ist es nötig, daß jedem, der (nach Aufhebung des Impfwanges) sich oder seine Angehörigen impfen lassen soll, ausführlich die Möglichkeit einer Schädigung klar gelegt wird. Die Gesetzgebung darf nicht einfach zusehen, daß dann, wie es in Osterreich geschieht, Impfer, Amtsärzte und Polizei in trauter Harmonie den Menschen den Schutz der Impfung plausibel machen, sondern sie muß festlegen, daß jedem vor der freiwilligen Impfung volle Klarheit über die guten und bösen Seiten der Impfung mündlich und durch ein Merkblatt verschafft werde. Vor allem muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß eine Pockengefahr zur Zeit nirgends besteht, es also völlig unsinnig wäre, sich gegen eine Ansteckung zu schützen. Es muß ferner ausgesprochen werden, daß die Gesundheitspflege Mittel hat, um Pockenepidemien und Erkrankungen zu verhindern, und die Heilkunst Methoden, um ausgebrochene Pocken zu heilen.

Wer dann noch Lust hat, möge sich impfen lassen. Aber ein ganzes Duzend solcher Trottel wäre mir nicht das Leben eines Kalbes wert.

Die Impffrage ist allem Anscheine nach in ein neues Stadium getreten. Der bekannte Bakteriologe Dr. von Nieszen in Wiesbaden hat auf Grund seiner experimentell-bakteriologischen Studien scharfe, ja niederschmetternde Anklagen gegen die Pockenimpfung erhoben. Schon im Jahre 1903 schrieb von Nieszen in seiner Schrift „Gründe zur Beseitigung des Impfwanges“ (Verlag bei Hugo Bermühler, Berlin): „Es ist durchaus nichts Unerhörtes, wenn ich auf neue, in der Technik fortgeschrittene bakteriologische Untersuchungen gestützt, behaupte, daß die Pocken auf das engste ursächlich verwandt, wenn nicht gleich sind mit Tuberkulose, Gonorrhöe und Syphilis. Diese Tatsache dürfte ausschlaggebend sein, um über ein derart unnützes, unwissenschaftliches, gefährliches und widerwärtiges Verfahren, wie die Impfung, den Stab zu brechen.“

Von seiner Seite konnte bisher der Gegenbeweis geliefert werden daß Dr. von Nieszen Unrecht mit seinen Behauptungen habe. Und die Fachwelt befaßte sich nicht mit den unbequemen und für sie derzeit ärgerlichen Ergebnissen, daß die Pockenimpfung eine systematische, künstliche Durchseuchung der Menschheit mit lebenden, sich im Körper mehrenden ekelhaften Krankheitserregern sei, die mit den Erregern von gefährlichsten Geschlechtskrankheiten ursächlich verwandt, vielleicht ganz gleich seien.

Dr. von Nieszen hat nun seine Forschungen über Pocken und Syphilis fortgesetzt und tritt jetzt nach Verlauf von 8 Jahren mit einer neuen Arbeit, die den Titel „Vivos voco!“ führt, an die Öffentlichkeit. In dieser Schrift (Verlag: Verband deutscher Impfgegner-Vereine, Geschäftsstelle Hannover, Karmarschstr. 17, Handelsschule Rehje) verächtet der Forscher seine früheren schweren und harten Anklagen gegen die Pockenimpfung, indem er schreibt: „Ich kann also, auf neue, zahlreiche Nachprüfungen gestützt, meine vor 8 Jahren aufgestellte Behauptung in vollem Umfange aufrecht erhalten, erweitern und erhärten: Es besteht kein durch das Kulturverfahren feststellbarer Wesensunterschied zwischen den Erregern von Syphilis, Tripper und Pockenlymphe.“ So ist völlig exakt, also streng wissenschaftlich der Beweis geliefert, daß die Pockenimpfung die Durchsyphilisierung des deutschen Volksblutes bedeutet, daß die Vakzination eine andauernde Schädigung der Volksgeundheit darstellt und daß somit das Impfwesen sofort einer Nachprüfung unterzogen werden muß.

Dr. von Nieszen ist von der Wichtigkeit seiner Forschungsergebnisse so fest überzeugt und seiner Sache so sicher, daß er am Schlusse seiner Arbeit sagt: „Hier sei nur erklärt, daß ich selbstverständlich erbötig bin, vor jedem kompetenten Forum die Wichtigkeit meiner Behauptungen durch jede beliebige Probe aufs Exempel unter den denkbar strengsten Bedingungen von Klausur und Kontrolle zu beweisen, ja, daß ich hierzu direkt öffentlich herausfordere.“

Bekanntlich hat die wissenschaftliche Medizin für die Forschungen Herrn Dr. von Nieszens, der übrigens ganz im Schatten derselben gedeiht und durchaus keinen reformerischen Standpunkt vertritt, nichts als Spott und Hohn. Wie man sich zur bakteriologischen Seite der Frage stellt, ob man den Nieszenschen Bazillus als Erreger jener drei Krankheiten anerkennen will oder nicht, mag im Augenblick gleichgültig sein. Es genügt der Nachweis, daß den Aus-

scheidungen dieser drei Krankheiten ein gemeinsames Element anhaftet, das stets zu finden ist und sich selbständig im Körper vermehrt. Herr von Nieszen hat auch Tierversuche gemacht, die absolut nichts beweisen und völlig überflüssig erscheinen, ein Zugeständnis an den dumpfen Mutterboden des Laboratoriums, von dem sich Herr Dr. von Nieszen, noch nicht trennen kann.

Ich stelle dies fest, nicht um Herrn Dr. Nieszen, der ein aufrichtiger und unerschrockener Kämpfer in der Impffrage ist, in den Rücken zu fallen, sondern um unsern Gegnern den Einwurf abzuschneiden, als wäre es nötig für uns, Ergebnisse von Tierversuchen in unserm Kampfe zu verwerten. Nein, die Impffrage ist spruchreif auch ohne die vielangefochtenen Entdeckungen dieses Bakteriologen. Beobachtung und Erfahrung haben sie so völlig geklärt, daß es gar nicht nötig ist, unsichres Material zuzutragen und den Tierversuch anzuwenden. Vielleicht wird der Name Dr. von Nieszens auch später einmal ehrenvoll erwähnt werden. Unser Bilfinger, der nie vivifiziert und nie nach einem neuen Bakterium gesucht hat, wird aber einst unbestritten als einer der Befreier der Deutschen von dem grausamsten Zwangsgesetz der Zeit gefeiert sein.

Bohn.

Politik und vivisektionsfreie Heilkunst.

Von Dr. Wolfgang Bohn.

Es ist gewiß eine ganz wunderliche Erscheinung unserer Zeit, daß Fragen der Gesundheitspflege und Heilkunst nicht nur mehr vor dem Forum der Wissenschaft und des gesunden Menschenverstandes ausgefochten werden, sondern selbst zum politischen Getriebe in Beziehung treten, ja zum politischen Schlagworte werden können. Als vor wenigen Jahren einige Pockenfälle in Wien den Impffreunden Gelegenheit zu einem Vorstoße gaben, da wurde dieser Ruf nach Schaffung eines Impfgesetzes nach deutschem Muster zur Forderung gerade derjenigen Parteien, welche immer von der Freiheit reden, da nahm die Wiener sozialdemokratische Presse die Sturmflagge der impffrohen Wissenschaft auf, während, die „Rückschrittler“ an ihrer Spitze die Christlich-sozialen, für die persönliche Freiheit, die Vernunft und die durch die Erfahrungen in Deutschland bestätigte Wahrheit eintraten und den Impftruf als das kennzeichnen was er ist: einen großen und verhängnisvollen Schwindel.

Auf Veranlassung eines Freundes der Gewerkschaften in Tirol benutzte ich meinen diesjährigen Aufenthalt in Bozen, in der dortigen Gewerkschaft drei Vorträge über medizinische Reformfragen zu halten. Im ersten legte ich im einzelnen dar, welche Reformen die Naturheilmovement anstrebt, sprach über das Niasko der Laboratoriums-Medizin, über Impf- und Serumfragen, Vivisektion und experimentelle Medizin. Sollte man es für möglich halten, daß die sozialdemokratische Oberleitung in Wien gegen meine Vorträge Einspruch erhob und es nur der charaktervollen Haltung des dortigen Parteisekretärs zu verdanken war, daß ich überhaupt zu Worte kam? Nun, ich will dankbar anerkennen, daß die anwesenden Gewerkschaftler und ihre Frauen ganz vorzügliche Zuhörer waren und daß mir selten ein Auditorium so viel Freude gemacht hat. Die neue Welt, von welcher die Wiener wissenschaftliche Parteiparole die Gewerkschaftler fern halten wollte, dürfte nicht umsonst vor ihren Blicken entschleiert worden sein. Ganz besonders interessierte die Genossen natürlich meine Darlegung des Zusammenhanges zwischen Vivisektions-Heilkunde und Kapitalismus, und mit Stauern hörten sie, was ich ihnen über die Reklamen, Börsenkurse, Aktienprofessoren erzählen konnte, mit denen heute die experimentelle Medizin verschwifert ist.

War es doch bis vor kurzem in Deutschland nicht anders. Die Partei, die keine Autorität im Himmel und auf Erden leiden wollte, kuschte vor den Drakelsprüchen der wissenschaftlichen Autoritäten selbst solcher sechster Güte, wie Büchner und Vogt, die jeder Anstalt für Minderbegabte zur Zierde

gereichen. Die unerhörte Vergewaltigung der persönlichen Freiheit, wie sie unsre Zwangsimpfung mit sich bringt, wurde unsichtbar im Schatten der hohen Wissenschaft, welche die Schutzimpfung pries. Das ist nun anders geworden. Die sozialdemokratische Partei in Deutschland arbeitet auf Einführung der Gewissensklausele hin, die sozialdemokratischen Zeitungen bringen sympathisierende Berichte über Impfgegner-versammlungen (so z. B. in Halle über Bilfinger's Vortrag) ja sogar in die Aussprache über das „Krupfuschereigesetz“ mischt sich die „Frankfurter Volksstimme“ mit einem ganz zeitgemäße und vernünftige Gedanken enthaltenden Artikel, dem ich folgende Darlegungen entnehme:

„Wie ungerecht man in dem Entwurfe vorgeht, erkennt man erst, wenn man den Spieß einmal umdrehen würde. Das Arzneiverschreiben war ehemals die hauptsächlichste Heilmethode der Ärzteschaft. Die natürlichen physikalisch-diätetischen Heilmethoden stammen fast ausschließlich aus Laienkreisen. Wollte man deshalb den Streit der zwei Richtungen so schlichten, daß es sämtlichen Heilkundigen verboten würde, Medizinern zu verschreiben, da sie das auf ihren Schulen nicht gelernt haben, andererseits aber allen Ärzten die Anwendung der physikalisch-diätetischen und überhaupt Naturheilmethoden, da diese bisher unzulänglich auf den zünftigen Anstalten gelehrt wurden, verbieten und letzteres um so mehr, als fast alle diese Methoden von Laien in scharfen Kämpfen gegen die Ärzteschaft ausgebaut worden sind, so würde man wohl auf der Seite der Ärzte recht erstaunte Gesichter sehen. Und doch wäre diese Gegenforderung ganz gut zu begründen. Bei dieser Rollenverteilung würden die Ärzte im Kampfe um die Heilerfolge beim Publikum gewiß schlecht abschneiden. Die Gerechtigkeit verlangt es, zuzugestehen, daß die neuen Heilmethoden vielfach erst auf Drängen der Patienten bei den Ärzten Aufnahme gefunden haben. Neuerdings wollen allerdings die Ärzte beweisen, die Laienheilkundigen seien nicht mehr nötig. Sie, die Ärzte, arbeiteten ja jetzt auch mit deren bisherigen Mitteln. Zum Beweise der Überflüssigkeit der Heilkundigen und der allgemeinen Aufnahme der Naturheilmethoden seitens der Mediziner beriefen diese sich kürzlich auf die „Vereinigung der physikalisch-diätetischen Ärzte Deutschlands“. Die Bildung dieser Vereinigung, die übrigens kaum 1 Prozent aller approbierten Ärzte umfaßt, kam aber gerade dadurch erst zustande, daß die einzelnen physikalisch-diätetische Heilmittel anwendenden Ärzte die Drangsalierung seitens der reinen Kunstmediziner nicht länger aushalten konnten. Deshalb ist die freie Konkurrenz noch eben so nötig wie früher, damit sowohl die alten bewährten wie neuen noch zu findenden Heilmethoden sicher, schneller und billiger Allgemeingut des Volkes werden, als wenn die Patientenwelt auf das freiwillige Einlenken der Zünftler in neue Bahnen der Heilkunst warten müßte.“

„Schlimm genug ist die gesetzlich festgelegte, tief einschneidende Maßregel, daß gerade bei den hitzigen Krankheiten, die zudem meistens nur die Jugend befallen, als Masern, Röteln, Scharlach usw. die freien Heilkünstler lahm gelegt sind. Gerade sie haben bei der Behandlung der Jugend mit giftfreien, reinen physikalischen Heilmethoden bisher Gutes geleistet. Bei diesen Krankheiten feiert in der Hand der ausübenden approbierten, wie nicht approbierten Kinderärzten die arzneilose Heilmethode ihre schönsten Triumphe und verhindert dadurch spätere Nachteile, wie solche sich leicht bei der Behandlung von Kindern mit allopathischen Arzneien ergeben. Daß man hier zugunsten der Ärzte die Heilkundigen ausgeschaltet hat, ist ein schwerer Fehler gewesen. Deshalb sollte man bei diesem Entwurf wenigstens nicht im Namen der Volksinteressen verlangen, wie das in dem Artikel vom 29. Dezember geschieht, daß auf diesem Wege der Einschränkung der Krankheitsbehandlung fortgeschritten würde.“

„Das scheinbar unpersönliche Verfahren, durch Beschränkung der zu behandelnden Krankheiten Gutes stiften zu wollen, wird sofort zu einem rein persönlichen Vorgehen, wenn man die dadurch lahmgelegten, ausübenden Personen in Betracht zieht und an deren Patienten denkt. In dem Artikel wird zum Teil auch auf den Krebs Bezug genommen, als müsse dessen Behandlung den Ärzten allein zugesprochen werden. Wenn aber bei einer Krankheit das medizinische System der Unterdrückung oder chirurgischen Entfernung eines Krankheits-symptomes sich nicht, dagegen das der organischen Bluterneuerung mit Hilfe diätetischer Blutaufrischung sich sehr gut bewährt hat, so gerade beim Krebs. Ähnlich steht es mit den Geschlechtskrankheiten. Gewiß, jeder Kranke will so schnell wie möglich von den lästigen Erscheinungen befreit werden. Gewisse Arzneien besorgen anfangs prompt die Unterdrückung der Symptome. Unwissenden Patienten ist damit geholfen; der Apotheker hat seinen Nutzen davon; der Arzt gilt als großer Helfer in der Not, aber in Wirklichkeit hilft gründlich nur die organische Kur, die auf langsame Bluterneuerung abzielt. Natürlich dauert eine solche Kur länger als die übliche Arzneikur. Leider zeigen sich die Folgeerscheinungen der Arzneikuren bei diesen Krankheiten erst dann, wenn der Organismus infolge der vorangegangenen Arzneivergiftung mit Quecksilber usw. für eine gründliche Selbstreinigungskur schon zu schwach ist. In diesem Zustande kommen viele Patienten erst zu dem Heilkundigen hin. Seien wir doch ehrlich. In der Regel gehen diese Patienten zuerst immer zum Arzt. Gerade bei den Mediziner ist der Patient infolge von deren Schweigepflicht hinsichtlich

Bekanntwerdens seiner Krankheit ja viel besser aufgehoben, als beim Heilkundigen, dessen Bücher laut Gesetzentwurf ja von den beamteten Ärzten, wie von Polizeiorganen eingesehen werden sollen. Also nicht deshalb geht der Geschlechtskranke zum Heilkundigen, weil er sich hier eher versorgen kann, sondern weil er hat einsehen müssen, daß das anfängliche Heilen der Krankheit nur eine Scheinheilung, in Wirklichkeit oft eine Medizinvergiftung war. Deshalb lasse man die Kurierfreiheit auf diesem Gebiete nur ruhig weiter bestehen, Sorge dagegen für eine vernünftige Volksaufklärung von Amts- und Schulwegen, damit endlich der Einzelne klug genug werde, mit der angeborenen Naturheilskraft weiser paus zu halten und von ihr mehr zu erwarten, als von der Heilkunst.“

„Heute freilich berufen sich nicht ganz mit Unrecht in Gesundheitsfragen Ärzte wie Regierungsleute auf den beschränkten „Untertanenverstand“. Erst beschränkt man in der Schule und im Leben den Untertanenverstand und dann beruft man sich auf diesen so beschränkten Untertanenverstand. Das Mittel zur Beschränkung kann man vergleichen mit der Minderung des Bodenwertes durch aufgelegte Hypothesen, die erste geistige Hypothek wurde schon in der Volksschule auf den gesunden Menschenverstand gelegt, in Form der Blindglauben- und Auswendiglernhypothek, die zweite Hypothek ist die Fremdsprachen-Hypothek, die man in den höheren Schulen auf-erlegt, und die dritte, und vielleicht schlimmste Hypothek ist die Futtertruppen-Hypothek, die man der akademischen Jugend auferlegt. Diesen hypothekarischen Belastungen gilt der Kampf. Bei Erfolgen in diesem Kampfe wird man dann erkennen, daß nicht die Kurierfreiheit der eigentliche Schaden, nicht die Beschränkung dieser das Ziel ist, sondern die Volksaufklärung. Dieser aber droht vielleicht Schlimmeres infolge eventueller Annahme des Gesetzentwurfes (siehe § 8) als man heute ahnt. Mögen deshalb alle Volksfreunde die Augen aufhalten. Die Ärzte sollen gewonnen werden für spätere Gegenleistungen an das jetzige kapitalistische System. Darum sollen sie „außer Wettbewerb“ gestellt werden gegenüber den Volksärzten. In dieser Trennung der Ärztwelt vom Volke liegen für die Zukunft die schlimmsten Folgen. Nicht die höchstens 6 Prozent nichtapprobierten Volksärzte, verglichen mit der Zahl der approbierten sind das Übel, sondern die Unmöglichkeit, bei dieser Konkurrenz Monopolpreise vorschreiben zu können, macht das jetzige System in den Augen der Ärztwelt zu einem so gefährlichen. Gefährlich nicht für die Volksgesundheit, wohl aber für die Monopolgelüste.“

(„Volksstimme“, Frankfurt a. M., 23. Januar 1911.)

Diese Schwenkung, welche die Sozialdemokratie auf grund besserer Erkenntnis machen kann, weil sie immerhin dem Industrielkapitalismus nicht allzu offene Liebe entgegenbringen darf, ist natürlich bei den Vertretern der Truste, Syndikate und Aktiengesellschaften ausgeschlossen. Für sie muß die vivisektionsfreie Heilkunst der natürliche Feind bleiben, weil Serum und Salvarsan, Tuberkulin und Atoroxyl auf diesen reineren Boden nicht gedeihen können. Es ist eben ein eigen Ding um die Freiheit. Wenn man darunter lediglich die Freiheit versteht, aus der Dummheit und dem Autoritätsglauben so viel Geld herauszuschlagen als möglich, dann vertritt auch der Abgeordnete Dr. Struwe die Freiheit, indem er das zöpsige Monopol durch Verdächtigung der Gegner schützt.

Deutscher Verein vivisektionsgegnerischer Ärzte.

Neugemeldete Mitglieder:

- Herr Dr. med. R. Lewin, Charlottenburg, Lohmeyerstraße 19, I.
- Herr H. Göhrum, Stuttgart, Paulinenstr. 5, II.
- Herr W. U. Dr. Rudolf Koubal, Bamberg i. Böhmen.
- Herr Leopold Schmelz, Jägerndorf i. Schlesien, Elisabethplatz.
- Herr Dr. med. Otto, Leipzig-Blagwitz.
- Herr Dr. med. Doege, Commün i. Pommern.
- Herr W. U. Dr. Treiski, Distriktsarzt, Swirz in Galizien.
- Herr Dr. med. Dingfelder, Burgbernheim, Wildbad.
- Herr W. U. Dr. Camille Lederer, Wien, Salerianergasse 29.

Ich möchte den Vorschlag machen, die Jahresversammlung des Vereins, die diesmal nur interne Angelegenheiten behandeln wird, in diesem Jahre auf den Gründonnerstag zu verlegen und in Halle oder Dresden abzuhalten. Ich bitte um baldige Meinungsäußerungen, damit die Einladungen ergehen können. Der Vorsitzende: Dr. med. Bohn.

Halle a. S., Bertramstr. 24, I.